Jahrgang 46 | Mittwoch, den 16. Dezember 2015 | Nummer 51

Aus dem Inhalt

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
online lesen: www.wittich.de

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 19:00 Uhr

Stiftskirche Amöneburg

Adventskonzert

Musikgruppen der Stiftsschule

Chorgemeinschaft der Stiftsschule St. Johann

Leitung: Jürgen Pöschl

Wir bitten um eine Spende am Ausgang.
Der Förderverein der Stiftskirche lädt anschließend zu Würstchen und Glühwein ins Rabanushaus ein
Singen schenken. Eine Aktion des Liederprojekts von Carus und SWR2.

- Anzeige -

CHRIST
seit Generationen
Qualität

Angebote vom 7.12. bis 19.12.2015 Unser Rindfleisch kommt diese Woche vom Landwirt Reicherd aus Rüddingshausen.
Beste Qualität aus eigener Schlachtung – vom Bauer um die Ecke

Kartoffelwurst	100 g **0,99 €**	**Schweinelende**	100 g **1,19 €**
Blutwurst	100 g **0,59 €**	**Schnitzel**	100 g **0,69 €**

Sauerei der Woche: Schinkenspeck ..... 100 g **1,39 €**

Hauptgeschäft
Ober-Ofleiden im Ohmcenter

Filiale Homberg/Ohm
in der Frankfurter Straße 34

Filiale Nieder-Gemünden im tegut
☎ 0 66 34 / 91 87 26

Metzgerei Christ **35315 Homberg, Ober-Ofleiden, Tel. (06633) 233**
www.lieblingsmetzgerei.de

Veranstaltungen Homberg (Ohm)

Datum, Ort, Veranstaltung

16.12.2015
15:45 Uhr
Blutspende
DRK Homberg (Ohm)
Stadthalle Homberg (Ohm)

17.12.2015
19:00 Uhr
Sitzung Stadtverordnetenversammlung
Tischtennishalle Büßfeld

17.12.2015, 09:00
Hausfrauenverein Homberg Frühstück
Familienzentrum
Bitte bis 1.12.15 bei Frau Wagner anmelden

18.12.2015
Weihnachtsfeier
Gesangverein Deckenbach

19.12.2015
Weihnachtsfeier
TSG Deckenbach

19.12.2015
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Bauernmarkt
Stadt Homberg
unterhalb des Rathauses

20.12.2015
Weihnachtsmarkt
Unser Niederofleiden

20.12.2015
19:00 Uhr
Weihnachtskonzert
Gesangverein „Eintracht“ Deckenbach
Kirche Deckenbach

Veranstaltungen in Amöneburg

Datum, Ort, Veranstaltung

01.12. bis 23.12.,
Lebendiger Adventskalender
Seelsorgeinheit Amöneburg

16.12.,
Adventskonzert
Chorgemeinschaft der Stiftsschule Amöneburg,
Stiftskirche Amöneburg, 19.00 Uhr

16.12.,
Weihnachtsfeier der Senioren
Seniorenbeirat Amöneburg, Sternstube Roßdorf

19.12.,
Jahresabschlussfeier zur Sonnenwende,
Brücker Mühle, 19.30 Uhr

20.12.,
Weihnachtsplätzchenbäckerei Erfurtshausen,
Aktivgemeinschaft Erfurtshausen, Bürgerhaus,
14.00 Uhr

20.12.,
Adventskonzert
Gesangverein „Sängerlust“ Roßdorf,
Kirche Roßdorf, 17.00 Uhr

21.12.,
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Bürgerhaus Mardorf, 18.30 Uhr

Veranstaltungen in Gemünden

20.12.2015
Glühweinfest
Jugendraum (Ehringshausen)
Jugendgruppe Ehringshausen

ADVENTS Konzert 2015

Sonntag, **20. Dezember 2015**
um **17 Uhr**
in der Pfarrkirche
Mariä Geburt und Johannes der Täufer
in Roßdorf

Mitwirkende:
Chöre des Gesangvereins
Projektchor
Roßdorfer Musikanten
Solisten

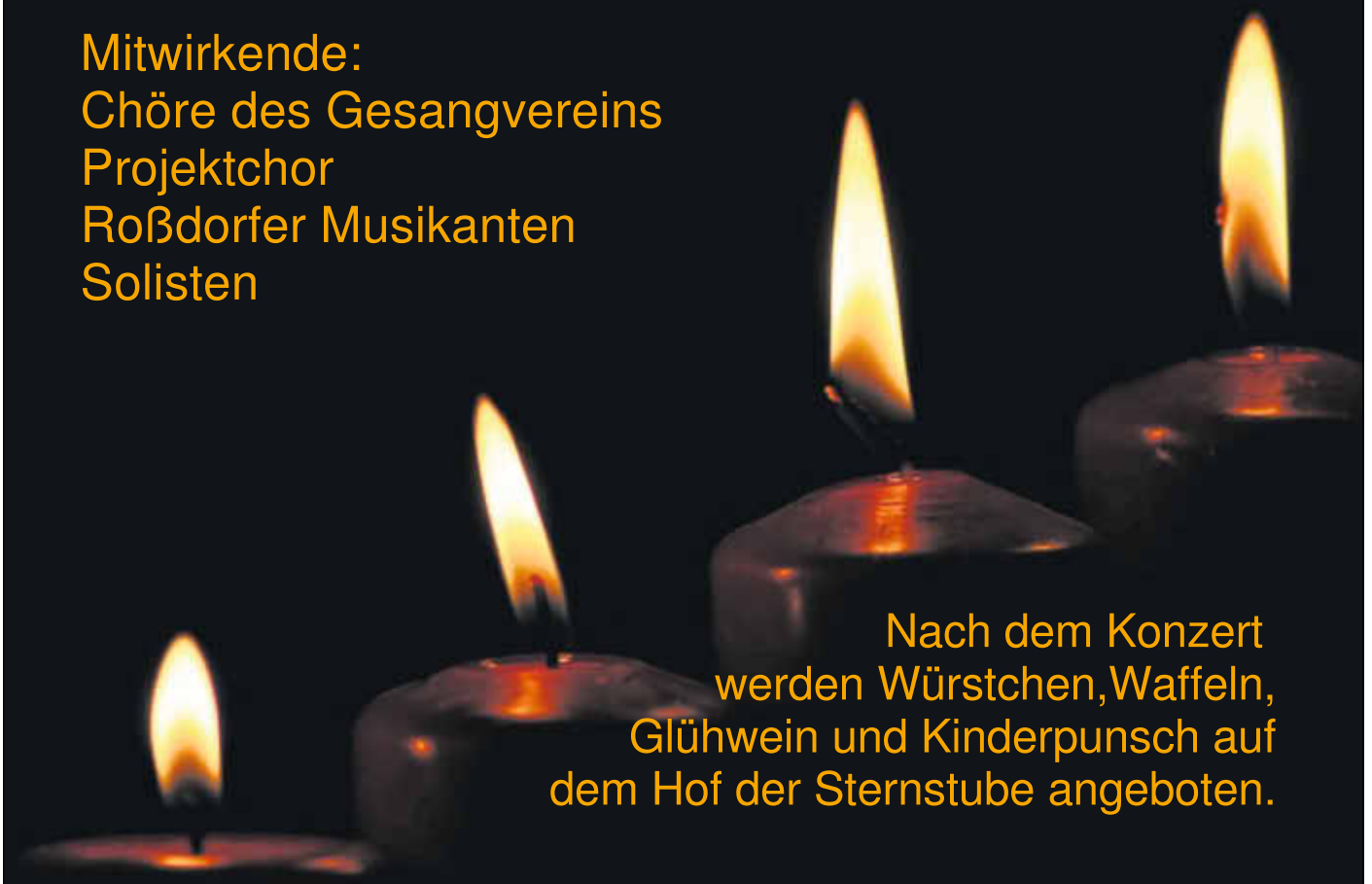

Nach dem Konzert
werden Würstchen,Waffeln,
Glühwein und Kinderpunsch auf
dem Hof der Sternstube angeboten.

Gesangverein "Sängerlust" 1978 Roßdorf e.V.

Nieder-Ofleidener Weihnachtsmarkt

veranstaltet durch „Unser Nieder-Ofleiden e.V."
unter Mitwirkung aller Vereine

20.12.2015

- Hof vor dem DGH -

Beginn: 15:00 Uhr

Musikalische Beiträge:
Männergesangverein, Posaunenchor,
Blasorchester Feuerwehr Homberg

Weihnachtsbaumverkauf
durch Eckhard Schraub
(Vorbestellung möglich unter Tel: 0170 / 4045753)

Diverse Getränke- & Verkaufsstände

Besuch vom Nikolaus

Tombola

Samstag Bauernmarkt

in Homberg (Ohm) von 09.00 - 13.00 Uhr

Bekanntmachungen

Stadt Homberg
Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!
Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung
für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag - Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters

nach Vereinbarung
Internet
Homepage www.homberg.de
zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	**184-0**
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Zulassungsstelle	184-47
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Der Bürgermeister	
Herr Bürgermeister Prof. Béla Dören	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt:	
Herr Haumann	184-24
Gewerbe- und Standesamt:	
Herr Dluzenski	184-25
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Nierichlo	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin: Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse: Frau Weber/ Frau Reiß	184-39/35
Steueramt, Rechnungswesen, Controlling:	
Herr Schmitt/ Frau Helfenbein	184-36/37
Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasser- und Abwasserversorgung:	
Herr Rühl	184-32
Hochbau, Baurechtl. Stellungnahme:	
Herr Tost:	184-30
Friedhofswesen, Verwaltung städtischer	
Gebäude: Herr Strauch	184-31
Liegenschaften/ Marktwesen:	
Frau Seibert/ Frau Kraft	184-46/44
Bauhof	9110455
Mo. - Do 07.00 - 16.00 Uhr	
Fr. 07.00 - 12.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	
Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	2 12
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/90243
Familienzentrum	3959805
Ortsvorsteher/innen	
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Widauer	06634/295
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Frau Süßmann	911820
Deckenbach - Herr Becker	919175
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961013
Gontershausen - Herr Köhler	292
Haarhausen - Herr Völlinger	1321
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Schlosser, stellv. OV	6158
Nieder-Ofleiden - Herr Böttner	06429/6398
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075

Sitzung des Ortsbeirates Haarhausen

Einladung

Am Freitag, dem 18. Dezember 2015, findet im DGH Haarhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Haarhausen statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr und ist öffentlich.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Aufstellung der Kandidatenliste für die Ortsbeiratswahl 2016
3. Verschiedenes

Homberg (Ohm), den 10. Dezember 2015

Für den Ortsbeirat Haarhausen:
gez. N. Reinhardt, gez. G. Reinheimer

Änderung der Öffnungszeiten der Stadt Homberg (Ohm)

Die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Homberg (Ohm) ändern sich zum **01. Januar 2016** wie folgt:

Montag:	**08.30 Uhr - 11.30 Uhr**
	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:	**08.30 Uhr - 11.30 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.
Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Montag:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Annahmeschluss:	11.30 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Annahmeschluss:	17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:	
	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Annahmeschluss:	11.30 Uhr

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I
OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3 91 10 400
zuständig für Homberg (Ohm)

Ortsgericht II
OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 96 07 0
zuständig für die Stadtteile:
Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III
OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15 75 22
zuständig für die Stadtteile:
Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV
OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17 51 46
zuständig für die Stadtteile:
Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann
Klaus Pfeil, Marktstraße 23,
(im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus)
Termine nur nach tel. Vereinbarung unter: 06635/918182
oder 0170/5029199

Öffnungszeiten des Museums Homberg

Brauhausgasse
Tel 06633/7505
Winterpause vom 20.12.2015 bis 06.03.2016 einschließlich Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung unter
06633/184-31 oder 240

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:
Jeden **ersten und dritten Mittwoch im Monat** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm)
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630)298 oder kleinmeiches@web.de
Ständiger Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Marburg, Softwarecenter 5a (alte Jägerkaserne)
Terminvereinbarung unter (06421) 8041000

Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbibliothek

(Gesamtschule, Hochstraße):

Dienstags	von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwochs	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitags	von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Familienzentrum Homberg (Ohm)
-Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Wir geben Ihren Ideen den nötigen Raum

Familienzentren Hessen

Sie suchen Räumlichkeiten für Ihre Vereinsaktivitäten? Sie haben Ideen und Wünsche für Kultur- und Bildungsveranstaltungen? Das Familienzentrum ist ein Ort von der Gemeinde - für die Gemeinde. Sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter.

Familienzentrum Homberg Ohm
(im ehemaligen Amtsgericht)
Frankfurter Straße 1
35315 Homberg Ohm
Tel. 06633-3959805, Fax. 06633-3959806
Bürozeiten:

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr
sowie	von 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

und nach Absprache
(Christiane Schneider, Leiterin des FZ)
cschneider@homberg.de
(Cornelius Klein, Jugendkulturarbeit im FZ)
cklein@homberg.de
www.familienzentrum-homberg-ohm.de

Offener Jugendstammtisch

Ideen spinnen, Fragen, Antworten und Informationen rund um das Thema **Freizeit und Kultur** für Jugendliche in Homberg (Ohm). **Immer am letzten Donnerstag des Monats ab 18.00 Uhr** im Café des Familienzentrums. Neue Gesichter sind gerne gesehen!

Öffnungszeiten von Café, Tauschbibliothek und Lesezimmer

Mo, Mi und Fr von 9.30 - 11.30 Uhr sowie
Di und Do von 14.30 - 16.30 Uhr

Themennachmittage:

Jeden Dienstag von 14.30 - 16.30 Uhr Strickcafé
Jeden Donnerstag von 14.30 - 16.30 Uhr geselliger Spiele-Nachmittag
Gerne dürfen Sie bei uns mitgebrachte Speisen verzehren oder Kaffeespezialitäten vor Ort genießen.
Die Mitarbeiter des Familienzentrums freuen sich auf Sie!

Glitzernder Weihnachtsmarkt in Mainz

Am 3. Dezember war es so weit. Bei bestem Wetter machten sich 46 Ausflügler aus Homberg (Ohm) und Umgebung auf den Weg nach Mainz. Vor der historischen Kulisse des 1000-jährigen Martinsdoms erstrahlte der Mainzer Weihnachtsmarkt mit rund 100 festlich geschmückten Ständen. Am unteren Eingang des Marktes, begrüßte eine neun Meter hohe, sich drehende Spieluhr mit 18 handgeschnitzten Engelsfiguren die Gäste. Typische „Meenzer“ Spezialitäten, Produkte der Mainzer Winzer und der „Dombraten“ wurden kredenzt.
Neben einer Stadtführung konnte der Besuch auch mit einem Stadtbummel verbunden werden, denn es erwarteten die Gäste rund um den Domplatz festlich geschmückte Gassen und viele liebevoll dekorierte Geschäfte und Boutiquen.

Foto: Stadtführungsgruppe

Das Familienzentrum Homberg (Ohm) schließt vom 21.12.2015 bis 08.01.2016.

Wir wünschen allen unseren Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit und guten Rutsch in das neue Jahr.

Neu ab Januar 2016:

Beratung des VdK im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Jeden **3. Donnerstag im Monat, ab 17.00 Uhr**, bietet der VDK - Kreisverband Alsfeld - durch Frau Helma Schnell-Kretschmer die Möglichkeit, sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. dem Schwerbehinderten-, dem Bundessozialhilfe- und Arbeitsförderungsgesetz, der Kriegsopferversorgung, sowie der gesetzlichen Renten-, Kranken- Pflege- und Unfallversicherung) im Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, beraten zu lassen.
Terminvereinbarungen unter Tel.: 06631-3556 Helma Schnell-Kretschmer

Häkeln im Trend

Unter Anleitung von Ingrid Seipp findet am **17.12.15 von 14.30 - 16.30 Uhr** im Saal des Homberger Familienzentrums (Frankfurter Straße 1) ein weiterer Häkelnachmittag bei Kaffee und Kuchen für alle interessierten und kontaktfreudigen Häkler(innen) statt.
Die Mannschaft des Familienzentrums freut sich auf Sie.

Beratungsangebote für die Gemeinde

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig ganz alleine zurechtzu-kommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.
Wir bieten und vermitteln:

- Familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)
- Sozialberatung
- Familien- und Erziehungsberatung
- Schwangerenberatung

Kontakt und weitere Information: Christiane Schneider E-Mail: cschnneider@homberg.de
Tel.: 06633-395 98 05

Ehrenamtliche Dolmetscher für Homberger Kleiderkammer gesucht

Das Familienzentrum sucht ehrenamtliche Dolmetscher zur Unterstützung der Kleiderkammer-Helfer während der Kleiderausgaben (montags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr). Aktuell stattet die Kleiderkammer überwiegend Flüchtlinge, die in der Homberger Großsporthalle untergebracht sind, zweimal wöchentlich im Familienzentrum mit jahreszeitgerechter Kleidung aus. Da die Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern kommen (u.a. Parkistan, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak und Syrien) wären vorwiegend Übersetzer der arabischen und persischen Sprache eine große Entlastung für die Kommunikation. Melden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Familienzentrum unter 06633-3959805.

Jugendschreibwerkstatt

Die Teilnehmer der Jugendschreibwerkstatt treffen sich **jeden letzten Samstag des Monats (manchmal auch am Sonntag) um 14 Uhr** im Familienzentrum. Gemeinsam wird an eigenen Texten gearbeitet, werden neue Texte entworfen und fremde Texte analysiert. Egal, ob Romanideen, Kurzgeschichten, Lyrik, Sachtexte oder ganz Persönliches. Wir wollen am gemeinsamen Schreiben und Lesen Spaß haben und uns gegenseitig dabei helfen. Aktuell lesen wir auch abschnittsweise einen spannenden Roman zusammen, wobei die Teilnehmer nach den Kapiteln immer selbst weiterschreiben, wie es weitergehen könnte. Am Ende wird der echte Weiterverlauf dann vorgelesen.
Interessierte Schreibfreunde ab 14 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen. Anfragen bitte immer vor den jeweiligen Treffen an Cornelius Klein.

Einladung zur Krabbelgruppe

Keine Lust mehr, nur zu Hause zu sein?
Interesse am gemeinsamen Austausch?

Spaß zu sehen, wie sich Dein Kind in der Gruppe entwickelt?

Wer: Kinder von 0 - 3 Jahren mit ihrer Mama, Papa, Oma oder sonstigen Angehörigen
Wo: Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, 35315 Homberg (Ohm)
Wann: Immer dienstags von 10.00 - 11.30 Uhr
Was: Lieder, Fingerspiele, Freies Spiel, kleine Events

Einfach vorbeischauen und mitmachen.
Keine Anmeldung erforderlich. Unkostenbeitrag 2,—EUR.
Infos unter: E-Mail: cschneider@homberg.de oder Tel. 06633 - 3959805

Sprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“

Durch ein Kooperationsprojekt zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ofleiden und dem Familienzentrum Homberg werden durch ehrenamtliche Lehrkräfte im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Ofleiden (Schulstraße 1) regelmäßig Sprachkurs-Einheiten „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten. Die Angebote finden bis auf Weiteres wöchentlich statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte im Familienzentrum unter Tel. 06633-3959805.
Angebotene Unterrichtseinheiten:

Montags	von 9.00 - 11.30 Uhr*
Mittwochs	von 16.00 - 17.30 Uhr
Freitags	von 15.30 - 17.30 Uhr

*Bitte beachten Sie, dass der Montags-Kurs von der VHS Vogelsberg (und nicht von der ev. Kirche und dem Familienzentrum) speziell für Flüchtlinge organisiert und durchgeführt wird. Dennoch darf jeder Interessierte auch an diesem Kurs kostenlos teilnehmen.

Zeitungsleser wissen MEHR!

Bürgerinfo

Informationen zur Müllentsorgung:

Sprechzeiten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

Telefonische Erreichbarkeit: 06641 9671-0 (-23 oder -71)
Geschäftszeiten sind:

Mo - Fr:	09:00 bis 12:00 Uhr
Mo, Di, Do:	14:00 bis 15:30 Uhr
Mi:	14:00 bis 18:00 Uhr

Fax: 06641 9671-20
Email: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de

Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:

Hausmülltonnen:	Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10
Gelbe Tonne:	Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (0800) 0785600
Papiertonnen:	Firma Johannes Fehr GmbH & Co. KG, Tel.: (0561) 51101-0
Sperrmüllabfuhr:	Firma Sita Mitte GmbH & Co. KG, Tel.: (0661) 86860

Neubestellung oder Rückgabe von „Gelben Tonnen“

Die Auslieferung und Abholung von „Gelben Tonnen“ findet durch die Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (0800) 0785600.

Sperrmüllabfuhrkarten

Die telefonische Beantragung ist immer unter der Sperrmüllhotline Tel. 06641/9671-22
montags - donnerstags
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Annahmestelle für die Entsorgung von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden
jeden ersten Montag im Monat zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.
Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden **nicht** angenommen: z.B.

- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Vogelsberger Lebensräume“

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Neue Arbeit Vogelsberg

Wir holen ab:

Wiederverwertbare Elektrogroßgeräte	06631 / 96 41 70
Wiederverwertbare Gebrauchtmöbel	06631 / 96 41 19

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten ***neutrale, unabhängige und kostenlose*** Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.
Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.
Sie finden uns in Lauterbach, Goldhelg 20, im Gebäude des Landratsamtes.
Ansprechpartnerinnen
Monique Abel, Tel: 06641 977-2091,
monique.abel@vogelsbergkreis.de
Sabine Leskien, Tel: 06641 977-2092,
sabine.leskien@vogelsbergkreis.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Ablesen der Wasserzähler

Die Stadt Homberg (Ohm) weist darauf hin, dass das diesjährige Ablesen der Wasserzähler seit Dienstag, den 15. Dezember 2015, für die Verbrauchsabrechnung 2015 durchgeführt wird.
In diesem Zusammenhang bittet die Stadt die Grundstückseigentümer, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den Zählern gemäß § 11 ff der „Wasserversorgungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)“ ermöglicht wird.
Sollte der Ableser den Hauseigentümer bzw. dessen Beauftragten nicht antreffen, wird gebeten, die im Briefkasten hinterlassene Aufforderung zur Durchsage der Übermittlung
des Zählerstandes zu benutzen.
Tel. 06633/ 184-36 oder EMail: kschmitt@homberg.de.
Sollte die Stadt keine Nachricht erhalten, wird der Verbrauch geschätzt und eine Berechnung unter Zugrundelegung der letzten Jahre vorgenommen.
Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass mit Eintritt der kalten Jahreszeit die Gefahr besteht, dass Wasserzähler durch Frosteinwirkung beschädigt oder zerstört werden und durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Abdichten von Fenstern und Türen, ggf. Wasserzähler isolieren) zu schützen sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass Frostschäden an Wasserzählern zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen.

Straßenbeleuchtung Stadtteil Deckenbach

Bei Mängeln oder Schäden der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtteil Deckenbach können zukünftig die Bürger sich direkt an die Hotline der Störfallmeldung der Stadtwerke Gießen wenden. Diese ist erreichbar unter der Telefonnummer 0800/2302100.
Weiterhin ist es auch möglich, eine Schadensmeldung an das städtische Bauamt, Telefon 06633 / 184-32, weiter zu leiten.
Um Kenntnis und Beachtung wird gebeten.

Prof. Dören
(Bürgermeister)

Kita Hochstraße

Die Schulanfängerkinder der Kita Hochstraße erlebten in den ersten beiden Adventswochen ein besonderes Projekt. Unter dem Motto „ Kinder erfahren klassische Musik“ wurden die Kinder mit der kleinen Nachtmusik von Wolfgang Amadeus Mozart vertraut. Es entstanden sehr individuelle Musikbilder, wurden Wunderlichter, Mond und Sternenkronen gebastelt und ein Nachtmusiktanz eingeübt. Während der ganzen Zeit begleitete uns außerdem das Lied vom wunderbaren Licht. Zum Abschluss und als besonderer Höhepunkt des Projektes durften wir einem kleinen Konzert des Flötenkreises aus Ober-Ofleiden lauschen. Ein Blick in die aufmerksam zuhörenden Kindergesichter zeigte, welch schönes Erlebnis dieser Auftritt war. Vielen Dank an dieser Stelle an den Flötenkreis.

Kindergarten Spatzennest

Die Kinder des Kindergartens Spatzennest hatten zu einem Großelternnachmittag eingeladen!
Die Omas und Opas nahmen sehr gerne die Einladung ihrer Enkel / innen an, die Beteiligung war enorm.
Die Kinder hatten Fingerspiele und Kreisspiele vor / aufgeführt. Anschließend gab es Kaffee und Kuchen, der tags zuvor im Kindergarten mit den Kindern gebacken wurde.
Nach der Stärkung falteten die Großeltern noch Sterne mit ihren Enkelkindern, die anschließend mit nach Hause genommen wurden.
Mit dem Lied „Alle Leut, alle Leut geh’n jetzt nach Haus“ endete der gemütliche Nachmittag.
Dem Tischtennisverein noch ein herzliches „Dankeschön“, da er auch diesmal wieder die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren:

zum 80. Geburtstag am 17. Dezember 2015
Frau Elisabeth Geibel
wohnhaft in Homberg (Ohm)
Frankfurter Str. 133

zur Goldenen Hochzeit am 18. Dezember 2015
den Eheleuten Gertrud und Günter Schönfeld
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Gontershausen
Am Ortsring 2

zum 90. Geburtstag am 21. Dezember 2015
Frau Hilde Schwarz
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Ober-Ofleiden
Welckerstr. 40

Homberg (Ohm), den 16.12.2015

- Anzeige -

Pflegeteam Pro Senior
Inh. Carolin Walzer
Marburgerstrasse 57a, 35315 Homberg(Ohm)
Tel. 06633/6433840
Ihr kompetenter Partner in der häuslichen Pflege
24 Stunden an 365 Tage
Grundpflege
Behandlungspflege
Alltagsbetreuung nach § 45a
Hauswirtschaftliche Versorgung
Beratungseinsätze nach §37.3

www.pflegeteam-pro-senior.de
Abrechnung mit allen Kassen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer
Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 16.12.2015
Bahnhof Apotheke, Bahnhofstraße 12 1/2, 35274 Kirchhain,
Tel. (06422) 1050

Donnerstag, 17.12.2015
Felsen Apotheke, Frankfurter Straße 56, 35315 Homberg (Ohm),
Tel. (06633) 1770
Alte Apotheke, Bahnhofstraße 22, 35279 Neustadt,
Tel.: (06692) 919130

Freitag, 18.12.2015
Die Thor Apotheke, Rathausgasse 4, 35260 Stadtallendorf,
Tel. (06428) 921892

Samstag, 19.12.2015
Storchen Apotheke, Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain,
Tel. (06422) 8992760

Sonntag, 20.12.2015
Haupt-Apotheke, Neustadt 9, 35260 Schweinsberg,
Tel. (06429) 391
Ohm Apotheke, Bahnhofstraße 14, 35329 Gemünden/Felda,
Tel. (06634) 917590

Montag, 21.12.2015
Born-Apotheke, Hofackerstraße 11, 35274 Kirchhain,
Tel.: (06422) 1885

Dienstag, 22.12.2015
St.-Martin-Apotheke, Ringstraße 2 - 6, 35279 Neustadt,
Tel. (06692) 919045
Rathaus-Apotheke, Frankfurter Straße 25, 35315 Homberg (Ohm),
Tel. (06633) 325

Mittwoch, 23.12.2015
Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 26, 35260 Stadtallendorf, Tel.: (06428) 92480

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter
Im Froschwasser 8,
35260 Stadtallendorf-Schweinsberg
Großtiere 06429/829105
Kleintiere 06429/1484
Tierärztin A. Sebald
Büßfelder Straße 11
35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod
Groß- und Kleintiere 0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

- Anzeigen -

Dr. med. Christa Uhlich
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychotherapie
Frankfurter Straße 107, 35315 Homberg (Ohm), Tel. 0 66 33 / 6 40 50
Weihnachtsurlaub von
Mittwoch, dem 23.12.2015 bis einschl. Freitag, dem 1.1.2016
Wir wünschen allen Patienten
frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Sanfte Medizin ohne Nebenwirkungen
Akademische Lehrpraxis
Mesotherapie
bei Schmerzen, Arthrose, Fersensporn, Migräne, Tinnitus, Schulter-Arm-Syndrom (Kalkschulter) Finger-, Ellenbogen-, Knie-Schmerzen Karpaltunnelsyndrom Haarausfall
Dr. med. Michael Dörge
Schlitzer Straße 25
36272 Niederaula
Tel.: 06625/343190

Schulnachrichten

Stadt- u. Schulbibilothek Homberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
die gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek bleibt in den Weihnachtsferien von

Dienstag, 22.12.2015 bis einschließlich Freitag, 08.01.2016
geschlossen.

Danach ist die Bibliothek wieder regelmäßig dienstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, mittwochs 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und freitags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

gez.
Röhrscheid
Direktor

Vereine und Verbände

Redaktionsschlussvorverlegung Bitte unbedingt beachten!!!

Liebe Leserinnen und Leser,
wegen der Weihnachtsfeiertage ist für die Ausgabe 52 eine Vorverlegung notwendig.
Die letzte Ausgabe für das Jahr 2015 erscheint in der Woche 52, die erste Ausgabe für 2016 in der Woche 1.

Ausgabe 52
Sämtliche Berichte müssen am
Donnerstag, 17.12.15, bis 8.00 Uhr im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Kinder-Sommer-Freizeit

Die Ev. Jugendarbeit des Dekanats Alsfeld bietet auch 2016 wieder eine Sommer-Aktions-Freizeit für alle Kinder von 8 bis 12 Jahren an.
Die Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Freizeit findet statt in der ersten Sommerferien-Woche vom 16. Bis 22. Juli. Ein erfahrenes und motiviertes Ehrenamtlichen-Team mit Dekanatsjugendreferent Holger Schäddel freut sich schon jetzt auf eine spannende, interessante Zeit. Das Freizeitheim liegt in der Schwalm, unmittelbar an einem schönen Badesee. Das umfangreiche Programm, alle Details und Anmeldemöglichkeiten erhalten Sie ab sofort bei: Ev. Dekanatsstelle, Tel. 06633.642163, e-mail: homberg@ev-jugend.de

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 30. April bis zum Sonntag, den 17. Juli 2016. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum - Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldteum.com, www.humboldteum.com

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) um **19.30 Uhr** im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.
Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:
06633-911287
06633-5876
06401/21308
06634-1449 (für Angehörige)

Bund der Pfadfinder „Stamm Wüstenfüchse“

Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag
Kinder: 15.15 bis 16.45 Uhr
Jugendliche: 15.15 bis 16.45 Uhr
Ansprechpartner:
Kristoffer Burck, Tel.: 06634/919110

Deutsches Rotes Kreuz Homberg

Zu Weihnachten Hoffnung und Leben schenken!

Der DRK-Ortsverein Homberg und der Blutspendedienst laden zur letzten Blutspende in diesem Jahr ein.
Schwerkranken oder Verletzen Hoffnung und Leben zu schenken ist ein unbezahlbares Geschenk. Es braucht dazu keine herausragenden Fähigkeiten sondern nur eine Stunde Zeit. Denn jede Blutspende schenkt Leben. Der DRK-Blutspendedienst bittet um eine Blutspende

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015
von 15.45 bis 20.00 Uhr
in Homberg, Stadthalle

Gerade jetzt rund um Weihnachten und zum Jahreswechsel sind Kranke und Verletzte auf das lebensrettende Geschenk einer Blutspende angewiesen. Auf Grund der kurzen Haltbarkeit von Blutspenden ist das Anlegen von Vorräten nicht möglich. Täglich werden in Deutschland knapp 15.000 Blutspenden zur Versorgung der Patienten in den Krankenhäusern benötigt. Eine Vielzahl von Patienten verdankt ihr Leben fremden Menschen, die ihr Blut freiwillig und uneigennützig spenden. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem Krebspatienten auf Blutpräparate angewiesen. Auch bei ungeborenen Kindern im Mutterleib konnten Ärzte bereits Leben erhalten und schwerste Schädigungen vermeiden, dank Blutspenden.
Als besonderes Weihnachtsgeschenk bedankt sich der DRK-Blutspendedienst bei allen Spendern mit einer limitierten Handyhalterung.
Jede Spende zählt. Blut spenden kann Jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.
Für das leibliche Wohl nach der Blutspende, hat unser Serviceteam wieder bestens gesorgt!

Motorradfahrer „Garagen-Jungs“

Jeden 2. Samstag im Monat ab 20.00 Uhr „Stammtisch.“
Info: Tel.: 06633/379.

Schlosspatrioten Homberg (Ohm)

Öffnungszeiten des Schlosscafés

Das Schlosscafé macht Winterpause und hat vom 06.12.2015 bis zum 02.01.2016 geschlossen.

TV Homberg

Abt. Badminton

neue Trainingszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die Belegung der Großsporthalle in Homberg mit Flüchtlingen haben sich Ort und Trainingszeiten für die Badminton-Abteilung geändert:

Mittwochs	15:30 – 17:00 Uhr, kleine Turnhalle an der Ohmtalschule in Homberg für Kinder und Jugend
Mittwochs	20:30 – 22:00 Uhr, Turnhalle Stiftsschule Amöneburg für Erwachsene
Freitags	16:00 – 17:30 Uhr, Turnhalle Stiftsschule Amöneburg für Kinder und Jugend
Freitags	20:30 – 22:00 Uhr, Turnhalle Stiftsschule Amöneburg für Erwachsene

Tischtennisgemeinschaft Büßfeld

VEMMiNA Qualtitäts-Haushaltsprodukte GmbH zeigt ihre Verbundenheit zur TTG Büßfeld

Das Ehepaar Hans und Brigitte Röcker (Geschäftsleitung VEMMiNA) zeigte ihre Verbundenheit zur TTG Büßfeld durch eine großzügige Spende, so dass der Verein auch die Aktiven zur Saison 2015/2016 mit neuem Trainingsanzug sowie Trikot und Short einkleiden konnte.
Am vergangenen Wochenende traf man sich noch einmal zu einem Gruppenfoto.
Vorsitzender Norbert Beyer bedankte sich bei beiden noch einmal herzlich für die tolle Unterstützung.

links das Ehepaar Röcker mit dem Großteil der Aktiven

Freiwillige Feuerwehr Deckenbach

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der FFW Deckenbach e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Jugendfeuerwehrmitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 am Samstag, den 09.01.2016 um 20.00 Uhr, in den Schulungsraum der Feuerwehr recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte:
a. Vorsitzender
b. Wehrführer
c. Jugendwart
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beförderungen
8. Ehrungen
9. Termine 2016
10. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Gesangverein Deckenbach

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 15

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Vermeidbarer Geschenke-Stress

Alle Jahre wieder kommt Weihnachten vollkommen überraschend

- vor allem für das männliche Geschlecht: Fast jeder fünfte Mann wählt Geschenke für die Lieben erst kurz vor Heiligabend aus, ergab eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach. Frauen agieren mit deutlich mehr Weitsicht. Nur sieben Prozent von ihnen kaufen die Präsente auf den letzten Drücker. „Mit dem Last-Minute-Kauf setzt man sich selbst unnötig unter Druck. Stress statt Besinnlichkeit ist da schon fast vorprogrammiert“, meint Martin Blömer vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de.

Verstärkt werde die Hektik noch durch übervolle Innenstädte kurz vorm Fest - und den selbst gestellten Anspruch, möglichst originelle Geschenke zu finden. Das Weihnachtsshopping sollte man bewusst früh einplanen, auf diese Weise lässt sich Hektik in überfüllten Geschäften der Vorweihnachtswoche vermeiden. Heben Sie sich alle Kassenzettel während des Weihnachtsshoppings auf. So können Sie noch kurz vor dem Fest problemlos reklamieren.

Foto: djd/thx

-Anzeige-

Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen

Termine unter: (06633) 911821
Podologische Praxis
Inh. Dieter Stolte
Zulassung aller Kassen
Frankfurter Str. 50
35315 Homberg (Ohm)

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke” zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Das Team der
NÄHSTUBE E. KIRBACH
Frankfurter Str. 51 • 35315 Homberg/Ohm • Tel. 0 66 33 / 51 02

Allen Kunden, Freunden und Bekannten herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

WEITZEL
BAD & HEIZUNG
Frankfurter Str. 42-44 • 35315 Homberg/Ohm
Telefon 0 66 33 / 96 28-0 • Telefax 0 66 33 / 96 28-15

FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Rutsch ins neue Jahr

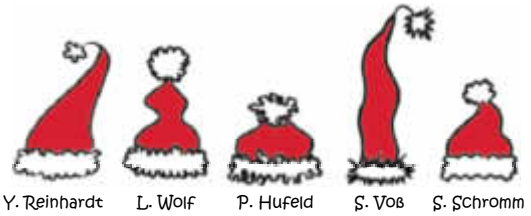

Praxis für Physiotherapie
Yvonne Reinhardt
staatl. gepr. Physiotherapeutin

Schillerstraße 25 · 35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 - 643436
zugelassen zu allen Kassen

Das gesamte Team wünscht ein FROHES FEST

-Anzeige-

„Haut Couture“ für die Schönheit

Haute Couture steht für exklusive und besondere Luxusmode.

Dafür schwärmen bekanntlich viele Frauen. Auch die Haut liebt maßgeschneiderte Pflege.

Wie wäre es also mit ein wenig „Haut Couture“ für mehr Hautfeuchtigkeit und weniger Falten? Trinkampullen mit Kollagen-Peptiden etwa sind eine wunderbare Geschenkidee für alle, die ihre Mutter, Schwester oder die gute Freundin zu Weihnachten mit einer besonderen Beauty-Kur verwöhnen möchten. Denn schließlich ist eine rundum gepflegte Haut das allerschönste Weihnachts-geschenk. *(djd)*

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke” zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Küchenstudio
Lapp

Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 0 64 25 / 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de
info@kuechenstudio-wohratal.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden u. Bekannten

ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

Bike - Shop - Pfeil
Rosenstraße 5
35287 Amöneburg / Erf.
Tel. 06429/7618

Unser Geschäft ist vom: 21.12.2015 bis 31.01.2016 geschlossen

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr
wünscht
Carmen’s Hairdesign
35315 Homberg-Dannenrod • Telefon 0 66 33 / 63 33
Wir haben vom 28.12.2015 bis 4.1.2016 geschlossen!

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Zeitlos schöne Weihnachtszeit

Farben sind ein wichtiges Thema in der Advents- und Weihnachtszeit.

Rote, goldene oder silberne Teelichter gehen immer gut. Traditionelle Farben, Formen und Materialien sind weiterhin ein wichtiges Thema. Dabei kommen hochwertig verarbeitete Decken, Gestricktes, Kissen und Accessoires mit Glitzereffekten in Gold, Weiß oder auch Blau und Grau bei den Kunden gut an. Kissen und Decken aus Lammfell sind en vogue. Das Einfache der Natur mit dem Besonderen geschickt zu kombinieren, auch das ist ein Weihnachtstrend in diesem Jahr. Warme Holztöne kreieren in dieser Saison eine gemütliche Weihnachtsstimmung im Kreise der Familie, sie werden durch geeiste und beschneite Oberflächen ergänzt, welche die winterliche Vielfalt der Natur in Ihr Wohnzimmer bringen. Quelle: Christmasworld

-Anzeige-

Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Familie
Jörg Bräuning
Tankstelle, Heizungsbau, Gas-/Wasserinstallation, Solaranlagen
35315 Homberg - Nd.-Ofleiden
Tel. 0 64 29 / 3 33
oder 01 73 / 4 70 25 59

Herzliche Weihnachtsgrüße

unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

...immer das Richtige für Ihren Durst!
Scholl & Hoffrichter
Getränkefachgroßhandel und Zeltverleih
Tel. 0 66 33 / 4 52

Fahrschule
FUN DRIVE
Inhaber Frank Sebastiani

Unterricht:
Amöneburg, Am Markt 11
Donnerstag 18.30 - 20.00 Uhr
Homberg, Ernst-Ludwig-Str. 16
Mittwoch 18.30 - 20.00 Uhr
Ferienkurs in den Weihnachtsferien

An alle Fahrschüler herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frohe Weihnachten und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

www.fahrschule-fundrive.de
Tel.: 06429 / 532 ✆ 0172 / 69 22 532

Ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Fenster & Türen in Holz und Kunststoff
Schreinerei Maiss GmbH
Ludwigstrasse 4 A
35315 Homberg/Ohm/Appenrod
Telefon: (0 66 33) 71 08
Telefax: (0 66 33) 91 19 98
E-Mail: info@schreinerei-maiss.de
Web: www.schreinerei-maiss.de
Der Schreiner
Mobil: (0173) 3 20 21 89
Markisen · Sonnenschutz · Jalousien | Innenausbau · Trockenausbau

Teppich und Polsterwäscherei Feyh

Kissen, Feder- und Steppdecken waschen.
Tägliche Abholung möglich.
Rufen Sie uns an!

www.teppichwäscherei-feyh.de
35466 Rabenau-Gießen
☎ 06407/4048999 od. 0170/3142441

In großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem lieben Bruder und Onkel

Franz Haumann

* 11.05.1948 † 15.11.2015

Du gabst uns Halt im Leben und warst immer für uns da. Wir werden dich sehr vermissen.

Deine Geschwister, Nichten und Neffen

Homberg/Ohm - Berlin im November 2015

Die Beisetzung findet in aller Stille im engsten Kreis der Familie statt.

Praxis Dr. med. Rottmann

Facharzt für Innere Medizin - Hausärztliche Versorgung
Homberg (Ohm)

Wir ziehen um!

Die Praxis bleibt vom 23.12. bis 31.12.2015 geschlossen.

Ab 04.01.2016 sind wir in den neuen Praxisräumen im Stadthallenweg 1 unter der bekannten Telefonnummer 06633/235 für Sie da.

Bestattungen Linker

35315 Homberg/Ohm · Tel.: 0 66 33 / 3 20

Viele Jahrzehnte haben wir Sie im Trauerfall beraten und begleitet.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns jetzt aus persönlichen Gründen entschieden, unser Bestattungsunternehmen zum Jahresende 2015 zu schließen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für das uns in dieser Zeit entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue. Wir freuen uns, Ihnen für die Zukunft einen ebenso erfahrenen und angenehmen Partner im Trauerfall zu empfehlen:

Bestattungen me. Thomas Euler
Elpenröder Straße 21, 35325 Mücke
Telefon 06400-7387 Mobil 01729383696 (24h)

www.fly-and-help.de

für die Verteilung des Mitteilungsblattes „Ohmtal-Bote" in einem Teilgebiet in Homberg (Stadtgebiet) sowie für Nieder-Gemünden ab 1. Januar 2016.

Name: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort/Ortsteil: _____

Telefon: _____

Geb.-Dat.: _____ Beruf: _____

Rufen Sie uns einfach an **(Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0)**
oder senden diesen Coupon an folgende Adresse:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Stichwort »Zusteller«
Industriestr. 9 - 11 · 36358 Herbstein
E-Mail: L.Wolf@wittich-herbstein.de

Anzeigen-Hotline: 0 66 43 / 96 27 - 0

Thomas R. Pabst

Rechtsanwalt
Homberger Str. 16 A
35325 Mücke-Bernsfeld

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Allg. Zivilrecht

Tel.: 0 66 34 / 91 88 28
Fax: 0 66 34 / 91 88 33
E-Mail: RA.Pabst@t-online.de
Internet: www.RA-Pabst.de

Die Kündigung im Arbeitsverhältnis

Arbeitnehmer/innen, die in einem Betrieb länger als sechs Monate beschäftigt sind und in welchem mehr als 10 Arbeitnehmer/innen innerhalb des Betriebes in Vollzeit tätig sind, unterliegen dem Kündigungsschutz nach dem KSchG. Demnach ist ein Arbeitnehmer – abgesehen von einer fristlosen Kündigung – nur kündbar, wenn die Kündigung sozial gerechtfertigt ist. Nach § 1 KSchG ist eine Kündigung sozial gerechtfertigt, wenn sie durch Gründe in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers sowie durch dringende betriebliche Erfordernisse gerechtfertigt sind.

Insofern sollte bei Geltung des Kündigungsschutzgesetzes immer geprüft werden, ob der Arbeitgeber eine rechtmäßige Kündigung erteilt hat.

Thomas R. Pabst, Rechtsanwalt

Eintracht Fan-Club Deckenbach in Sachsen

Homberg-Deckenbach. Der Eintracht Fan-Club 1975 Deckenbach unternahm im September seinen Jahresausflug, der bereits zum 39. Mal von Heinz Reiß organisiert wurde. Reiseziele waren die sächsische Landeshauptstadt Dresden, die Sächsische Schweiz, die Sächsische Weinstraße und das Sächsische Elbland. Die Fahrtteilnehmer, die seit vielen Jahren an den Reisen des Fanclubs teilnehmen, kamen nicht nur aus Deckenbach oder aus Stadtteilen von Homberg, sondern auch aus Nachbarstädten und Gemeinden, wie zum Beispiel aus Marburg, Cappel, Atzbach (Lahn-Dill-Kreis), Ebsdorfergrund, Homberg/Efze und Allendorf/Lumda. Das Busunternehmen Wagner, mit dem schon mehrere Jahrzehnte zusammengearbeitet wird, brachte die Fahrtteilnehmer nach Dresden zum 4-Sterne Hotel am Elbufer, das nur fünf Gehminuten von der Altstadt mit den weltbekannten Sehenswürdigkeiten Frauenkirche, Semperoper und neues grünes Gewölbe entfernt liegt. Am nächsten Morgen wurde man am Hotel zur Stadtrundfahrt abgeholt. Nachmittags folgte ein Altstadtrundgang mit Führung der Frauenkirche und neues grünes Gewölbe. Der Abend wurde im Erlebnis-Restaurant „Pulverturm“ verbracht. Am Samstag nach dem Frühstück fuhr man zum Schloss Pillnitz und nahm an einer Parkführung teil. Im Anschluss ging es zur „Bastei“, einer herrlichen Felsenlandschaft (Balkon der Sächsischen Schweiz). Weiter ging es durch die herrliche Landschaft nach Bad Schantau und Königsstein. Ein Höhepunkt des Tages war die Schifffahrt auf der Elbe bei strahlendem Sonnenschein. Nach dem Abendessen folgte noch ein Bummel durch die Altstadtgässchen mit den vielen gemütlichen Kneipen. Am vierten Reisetag war der erste Halt Altkötzenbroda, ein typisches Weindorf in der Sächsischen Weinstraße. Hier machte man einen Spaziergang durch den Ort und besuchte die Friedenskirche. Im Anschluss ging es zum Schlosspark Moritzburg. Der Nachmittag klang mit einer Führung und Verkostung im 850-jährigen Staatsweingut Schloss Wackerbarth aus. Auf der Heimreise am Montag wurde noch ein Zwischenstopp in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt gemacht. Die Planungen für die Reise im nächsten Jahr sind bereits in vollem Gange. Das Ziel ist Tirol und Allgäu, im Zeitraum von Donnerstag, den 08. September 2016 bis Montag, den 12. September 2016.

Bild: Die Fahrtteilnehmer am Schloss Pillnitz

Freiwillige Feuerwehr Erbenhausen

Monatsübung im Dezember

Donnerstag den 28.12.15 um 19:00 Uhr im Schulungsraum
- UVV
- Übungsplan 2016
- Verschiedenes
- Jahresrückblick 2015

Samstag den 16.01.16 20.00 Uhr im DGH
- Gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Mitglieder mit Gästen

DER WEHRFÜHRER

Freiwillige Feuerwehr Gontershausen

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der FFw Gontershausen e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Jugendfeuerwehrmitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 am Samstag den 30.01.2016 um 20:15 Uhr, in das DGH Gontershausen recht herzlich ein. Sollte die Versammlung zur o.g. Uhrzeit nicht beschlußfähig sein,wird um 20:30 neu und beschlußfähig eröffnet.

Tagesordnungspunkt:
(1) Eröffnung und Begrüßung
(2) Totenehrung
(3) Bericht des Schriftführers
(4) Bericht des 1.Vorsitzenden
(5) Bericht des Wehrführers
(6) Bericht der Jugendabteilung
(7) Bericht des Rechners
(8) Entlastung des Vorstandes
(9) Wahl eines Kassenprüfers
(10) Anschaffungen in 2016
(11) Gäste haben das Wort
(12) Verschiedenes (Ehrungen u. Beförderungen)

Thorsten Hoffmann
1.Vors/Wehrführer

Gesangverein Harmonie Nieder-Ofleiden

Jahreshauptversammlung 2016

Der Vorstand des GV Harmonie-Ofleiden, lädt hiermit alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.
Die Versammlung findet am Samstag, den 09. Januar 2016 im Dorfgemeinschaftshaus statt.
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Rechners
6, Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Chorleiterin
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Der Vorstand

MGV „Eintracht“ 1905 e.V. Ober-Ofleiden/Gontershausen

An alle Sänger !

Hier die nächsten Termine für unsere öffentliche Auftritte:

18. Dez. 2015
Goldene Hochzeit Schönfeld 16:00 Uhr Ohntalschänke

24. Dez. 2015
Heiligabend singen in der Kirche um 18:30 Uhr

26. Dez. 2015
Singen in der Kirche in Haarhausen um 10:00 Uhr

08. Jan. 2016
Jahresabschluss in der Hainmühle mit einer Tombola

An alle Mitglieder:

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 22. Januar 2016 in der Ohmtalschänke statt.

Der Vorstand

Tischtennisgemeinschaft Schadenbach

Einladung zur Generalversammlung

der TTG Schadenbach
am Samstag, 09.01.2016 um 19:30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte des Vorstandes und Aussprache über die Berichte
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Haushaltsvorschlag für das Jahr 2015
7. Satzungsänderung
8. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder, die bis zum 02.01.2016 beim 1. Vorsitzenden eingereicht worden sind
9. Verschiedenes

Der Vorstand der TTG Schadenbach

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
Redaktionelle Beiträge?
Melden Sie sich als **Bürgerredakteur** im Internet an:
www.cms.wittich.de

- Anzeige -

... zuhören · beraten · begleiten ...

Pfeil & Rühl

Bestattungen

Inhaber: Karin Rink

Erd-, Feuer-, Seebestattungen,
FriedWald und RuheForst

Abwicklung sämtlicher Formalitäten, komplette Organisation und Dekoration

Pfeil & Rühl • Frankfurter Str. 12 • 35315 Homberg • Tel. (06633) 7576 • Fax: 642265

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

Freitag, 18.12.
19.30 Uhr Angebot der Suchthilfe Vogelsberg: Freundeskreis, Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete im Gemeindehaus

Samstag, 19.12.
9-13 Uhr Konfirmanden Gruppe 2 im Gemeindehaus an der Stadtkirche
15.00 Uhr Generalprobe für das Krippenspiel

4. Adventssonntag

20. Dezember
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Stadtkirche

Dienstag, 22.12.
14.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Alten- und Pflegeheim Am Wingenhain

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(An Heilig Abend ist das Pfarrbüro geschlossen.)
Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314
eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de
Homepage: www.kirche-homberg.de
Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und -gefährdeten: Kontakt: 06634/1449

Telefonseelsorge
Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann - auch bei der Telefonseelsorge
0 800 - 111 0 111
0 800 - 111 0 222
Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Evang. Kirchengemeinde Appenrod

Mittwoch, 16. Dezember 2015
14 Uhr „Café Kerzenschein“ Nachmittag für Jung und Alt im Ev. Gemeindehaus
Wir erwarten diesmal einen Gast, der uns aus eigenem Erleben Geschichten aus der „guten alten Zeit“ vortragen und uns mit seinem Zitherspiel erfreuen wird.
Der Nachmittag wird uns wieder wohltuende Gemeinschaft schenken und auf Weihnachten einstimmen. Seien Sie doch diesmal mit dabei! Jedermann ist herzlich willkommen. Abfahrt des kostenlosen Sonderbusses: 13.25 Uhr. Rückkehr gegen 17 Uhr.

Donnerstag, 17. Dezember 2015
15 Uhr 00 (!!) Jungschar-Kino für die 7 - 12jährigen im Ev. Gemeindehaus Großleinwand - Popcorn - Spaß. Film-Auswahl nach Absprache.
Ende 18.00 Uhr

Evang. Pfarramt Deckenbach

Donnerstag, 17. Dez.
20 Uhr Posaunenchor-Probe

Samstag, 19. Dezember
9 - 13 Uhr Konfirmand*innenvormittag im Gemeindehaus in Homberg
17 Uhr Generalprobe für das Krippenspiel in Deckenbach

20. Dezember, 4. Sonntag im Advent
10.30 Uhr Taufgottesdienst in Büßfeld

24. Dezember, Heiligabend
16 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Deckenbach
17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel und dem Posaunenchor in Schadenbach
18 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Büßfeld

25. Dezember, 1.Christtag
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höingen
10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Deckenbach

26. Dezember, 2.Christtag
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schadenbach
10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Büßfeld

31. Dezember, Altjahresabend
19 Uhr Pfarreigottesdienst zum Jahreswechsel in Deckenbach

Damit aus Fremden Nachbarn werden
Homberg und Umgebung lädt Flüchtlinge zu Weihnachten ein
„Was feiert ihr eigentlich an Weihnachten, und wo findet die Party statt?“, fragte vor kurzem ein afghanischer Flüchtling beim Begegnungscafé im Gemeindehaus. Diese Frage und die überaus gute Resonanz auf die Einladung zu Begegnungscafés in den evangelischen und katholischen Gemeinderäumen bei Flüchtlingen und Einheimischen hat die Verantwortlichen auf diese Idee gebracht: Wie wäre es, wenn es die Einheimischen aus Homberg und Umgebung im persönlichen Kontakt erzählen bei ihren „Familienpartys“ an Weihnachten?
Deshalb fragen die beiden Homberger Kirchengemeinden: Wer hat Lust, einen (oder mehrere) Flüchtlinge oder eine Flüchtlingsfamilie mit Kindern, die zur Zeit in der Großsporthalle in Homberg untergebracht sind, an Weihnachten zum Kaffeetrinken oder zum Essen zu sich nach Hause einzuladen und sie unser Weihnachtsfest kennenlernen zu lassen und sich gegenseitig kennenzulernen?
Vor dem Sprachproblem braucht niemand Angst zu haben. Manche Flüchtlinge können Englisch, manche schon ein paar Brocken Deutsch, und mit Händen und Füßen geht es immer auch. Außerdem schafft gemeinsames Essen Gemeinschaft, und „Mensch ärgere dich nicht“ oder „Memory“ kann man auch ohne große Worte miteinander spielen.
Pfarrerin Schrag sagt: “Unsere Kühlschränke und Vorratsschränke sind an Weihnachten besonders voll, unsere Wohnungen geräumig und warm, und Platz am Esstisch ist auch. Warum also nicht Menschen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan zu uns einladen. Auch unser Horizont wird weiter werden. Wir werden von Lebensgeschichten, von Hoffnungen und Träumen hören, und aus Fremden können Nachbarn werden.“
Wer eine Einladung aussprechen möchte, melde sich im evangelischen Pfarramt Homberg (Tel. 06633.314) oder bei der katholischen Gemeindereferentin Sonja Hiebing (06633.911924). Die Pfarrämter vermitteln gerne die Kontakte.

Unsere Bürozeiten
Das Pfarrbüro ist dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie Pfarrerin B. Schrag unter der Nummer des Homberger Pfarramtes (06633.314). Während der Bürozeiten ist unsere Gemeindesekretärin Viola Euler für Sie da.

Evang. Kirchengemeinde Dannenrod

Mittwoch, 16. Dezember 2015
14 Uhr „Café Kerzenschein“ Nachmittag für Jung und Alt im Ev. Gemeindehaus
Wir erwarten diesmal einen Gast, der uns aus eigenem Erleben Geschichten aus der „guten alten Zeit“ vortragen und uns mit seinem Zitherspiel erfreuen wird.
Der Nachmittag wird uns wieder wohltuende Gemeinschaft schenken und auf Weihnachten einstimmen. Seien Sie doch diesmal mit dabei! Jedermann ist herzlich willkommen. Abfahrt des kostenlosen Sonderbusses: 13.15 Uhr. Rückkehr gegen 17 Uhr.

Donnerstag, 17. Dezember 2015
15 Uhr 00 (!!) Jungschar-Kino für die 7 - 12jährigen im Ev. Gemeindehaus
Großleinwand - Popcorn - Spaß. Film-Auswahl nach Absprache.
Ende 18.00 Uhr.

Sonntag, 20. Dezember 2015 - 4. Sonntag im Advent -
10 Uhr 45 Gottesdienst mit Karin Zinßer
(Kollekte für die eigene Gemeinde)

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Mittwoch, 16.12.
14.00 Uhr Frauenkreis Ermenrod/Zeilbach (Ort nach Absprache)
14.00 Uhr Frauenkreis in Ehringshausen

Donnerstag, 17.12.
16.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach
19.30 Uhr gemeinsame Kirchenvorstandssitzung in der Kirche in Ehringshausen

Samstag, 19.12.
11.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach
15.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche in Ehringshausen
Die Krippenspielproben für Ermenrod / Zeilbach finden nach Absprache statt.

Sonntag, 20.12. - 4. Advent -
10.00 Uhr Gottesdienst in Ehringshausen, Präd. Euler
11.00 Uhr Gottesdienst in Rülfenrod, Präd. Euler

Mittwoch, 23.12.
15.00 Uhr Generalprobe Krippenspiel in der Kirche in Ehringshausen

Donnerstag, 24.12. - Heilig Abend -
15.00 Uhr Krippenspiel der KiGo-Kinder in Ehringshausen, KiGo-Team
16.30 Uhr Christvesper in Rülfenrod, Pfr. Harsch
18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Ermenrod, Pfr. Harsch
19.00 Uhr Christvesper in Zeilbach, Pfr. Harsch
22.30 Uhr Christmette in Ehringshausen, Pfr. Harsch

Freitag, 25.12. - 1. Weihnachtsfeiertag -
10.00 Uhr Gottesdienst zum Christfest in Ermenrod, Präd. Kurz
11.00 Uhr Gottesdienst zum Christfest in Zeilbach, Präd. Kurz

Samstag, 26.12. - 2. Weihnachtsfeiertag -
10.00 Uhr Gottesdienst zum Christfest mit Feier des Hl. Abendmahles in Ehringshausen, Pfr. Harsch

Sonntag, 27.12. - 1. Sonntag nach dem Christfest -
10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahles in Rülfenrod, Pfr. Harsch

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634 360
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (außer am 23.12.)
freitags von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Ab Januar ist das Pfarrbüro nur noch mittwochs geöffnet.

Ev. Kirchengemeinden Burg-Gemünden-Bleidenrod und Nieder-Gemünden

Mittwoch, 16.12.15
Nieder-Gemünden
14.00 Uhr Frauenkreis m Weihnachtsfeier

Donnerstag , 17.12.15
Elpenrod 14.00 Uhr Frauenkreis m. Weihnachtsfeier

Montag, 21.12.15
Burg-Gemünden
18.00 Uhr Stimmprobe
18.30 Uhr bis 19.45 Uhr Chorprobe
ab 19.45 Uhr Projektchor

Dienstag, 22.12.15
Hainbach
17.00 Uhr Generalprobe Krippenspiel

Fahrdienst der ev. Kirchengemeinde Nieder-Gemünden
Wir bieten einen Fahrdienst zu den Gottesdiensten an. Ansprechpartner sind alle Mitglieder des Kirchenvorstandes. Bitte nehmen Sie die Gelegenheit wahr.

Evang. Kirchengemeinde Maulbach

Mittwoch, 16. Dezember 2015
14 Uhr „Café Kerzenschein“ Nachmittag für Jung und Alt im Ev. Gemeindehaus
Wir erwarten diesmal einen Gast, der uns aus eigenem Erleben Geschichten aus der „guten alten Zeit“ vortragen und uns mit seinem Zitherspiel erfreuen wird.
Der Nachmittag wird uns wieder wohltuende Gemeinschaft schenken und auf Weihnachten einstimmen. Seien Sie doch diesmal mit dabei!
Jedermann ist herzlich willkommen.

Donnerstag, 17. Dezember 2015
15 Uhr 00 (!!) Jungschar-Kino für die 7 - 12jährigen im Ev. Gemeindehaus Großleinwand - Popcorn - Spaß.
Film-Auswahl nach Absprache.
Ende 18.00 Uhr.

Sonntag, 20. Dezember 2015 - 4. Sonntag im Advent -
9 Uhr 30 Gottesdienst mit Karin Zinßer
(Kollekte für die eigene Gemeinde)

Adventskalender von Haus zu Haus
Jeden Abend in der Adventszeit treffen wir uns vor einem Fenster, das eine Maulbacher Familie für uns geschmückt hat. Das Zusammensein schenkt uns Ruhe und stärkt uns in der Vorbereitung auf Weihnachten. Der jeweilige Treffpunkt wird am Ev. Gemeindehaus angezeigt.

Evangelischer Posaunenchor der Pfarrei Maulbach

Montag, 21. Dezember 2015
20 Uhr Übungsstunde zur Vorbereitung auf Weihnachten

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Freitag, 18.12.2015
19.30 Uhr Kino-Kirche
„Beste Bescherung“
Der Weihnachtsfilm in der KinoKirche Ober-Ofleiden
Weihnachten, das „Fest der Liebe“ steht bevor, und in diesem Jahr haben sich die vier Kinder der Fabrikantenfamilie Maillinger geschworen, die Festtage mal in Ruhe und Frieden -
will heißen: ohne ihren intriganten, unberechenbaren Vater Karl - zu verbringen. Gerade die älteste Tochter Anna ist, angesicht des Streits mit ihrem Lebensgefährten Ben, froh,
ein bisschen Abstand zu gewinnen. Während die Geschwister ihren Vater zusammen mit seiner Lebensgefährtin Dina auf dem Weg nach Moldawien wähnen, finden sie sich auf dem Bauernhof der jüngsten, hochschwangeren Schwester Miriam ein. Doch es dauert nicht lange, da steht Karl - auf der Flucht vor den Steuerbehörden - mit einem Koffer voller Schwarzgeld und Gold vor der Tür. Widerwillig und nur auf Drängen der „Gastmutter“Rosalie gewähren die Kinder dem Alten Asyl. Zunächst läuft alles gut, und in den Proben für das weihnachtliche Krippenspiel schweinen sich die streitbaren Familienmitglieder auch wieder etwas näher zu kommen, doch der alte Maillinger wäre nicht er selbst, führte er nicht schon wieder was im Schilde ...

Sonntag, 20. Dezember 2015
14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Nieder-Ofleiden
17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Ober-Ofleiden

Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Gottesdienste und Termine in der Kirche „St. Matthias“ Homberg

Mittwoch, 16.12. Adelheid v. Stelz
17.00 Uhr Krippenspielprobe
18.00 Uhr Roratemesse

Samstag, 19.12.
11.00 Uhr Jugendbeichte

Sonntag, 20.12. 4. Adventssonntag
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Einführung der neuen Messdiener
16.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Gottesdienste und Termine in der Kirche „Erscheinung des Herrn“ Nieder-Gemünden

Sonntag, 20.12. 4. Adventssonntag
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste und Termine in der Kirche „St. Jakobus“ Kirtorf

Samstag, 19.12. Vom Tage
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter der Tel.: (0 66 33)
347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de.
Die Pfarrsekretärinnen sind in der Regel, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, an folgenden Tagen anwesend:
Sidonie Lüttebrandt am Montag und Mittwoch.
Ursula Stiller am Freitag.

In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie
Pfarrer Jerzy Dmytruk unter der Tel. Nr. (0 66 31) 7765110,
Kaplan Sebastian Goldner unter der Tel. Nr. (0 66 33) 911202,
Pfarrvikar Pater Jacob Karippai unter der Tel. Nr. (0 66 38) 255,
Pfarrvikar Pfarrer Peter Kemmerer unter der Tel. Nr. (0 66 31) 79351112
Diakon Jochen Dietz unter der Tel. Nr. (0 66 36) 1456.
Gemeindereferentin Sonja Hiebing ist unter ihrer Tel. Nr. (0 66 33) 911924 zu erreichen und die Dekanatsreferentin Hedwig Kluth unter (06631) 7765116.

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:
www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Neuer Pfarrgemeinderat vorgestellt

Vor Kurzem wurden im Gottesdienst in Homberg die neu gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderats der Pfarrei Johannes Paul II vorgestellt. Pfarrer Dmytruk dankte zunächst den ausscheidenden Mitgliedern. Er würdigte ihr Engagement in der vergangenen Amtszeit und überreichte ein Präsent.
Danach stellte er die Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderats vor. Er überreichte ihnen eine Bibel mit den Worten „Auf die Heilige Schrift baut alles auf und wird alles zurück geführt. Aus dieser Schrift beziehen wir unsere Motivation und unsere Kraft“. Danach übereichte er eine brennende Kerze als Symbol für Jesus, das Licht der Welt, der uns auf unseren Wegen begleitet.

Das Bild zeigt die neuen Pfarrgemeinderatsmitglieder Alois Girschek aus Homberg, Erika Nau aus Ober-Ofleiden, Timo Klos aus Kirtorf, Rainald Dobbener aus Deckenbach (stellv. Vorsitzender), Mirella Arnold aus Büßfeld (von links nach rechts). Auf dem Bild fehlt Claudia Scheer aus Burg-Gemünden (Vorsitzende).

- Anzeige -

Statt Karten

Ingrid Böth

* 13.1.1957 † 5.11.2015

DANKE

sage ich allen, die ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und meine liebe Tochter auf dem letzten Weg zum alten Friedhof Ockershäuser Allee in Marburg begleiteten. Hier hat sie oft auf einer der Bänke verweilt und nun auch ihre letzte Ruhe gefunden.

Danken möchte ich auch Herrn Pfarrer Simon für den würdevollen Trauergottesdienst.

Die vielen Beweise der Anteilnahme meiner Verwandten, Freunde und Nachbarn waren tröstend für mich.

Im Namen aller Angehörigen
Erika Weicker

Ober-Ofleiden, im Dezember 2015

- Anzeige -

50

Wir sind froh und dankbar unsere

GOLDENE HOCHZEIT

feiern zu können.

Dazu möchten wir alle, die uns gratulieren möchten, am 26.12.2015, ab 14.00 Uhr, in die Stadthalle Homberg einladen.

Karl Heinz und Margot Kraft

Einladung zum Seniorennachmittag
der Großgemeinde Amöneburg

Die Feuerwehr informiert

Ein Vortrag
von Stadtbrandinspektor Stefan Krähling

Wann und wo:

Mittwoch, 6. Januar 2016

von 14.30 Uhr bis 16:45 Uhr

im Bürgerhaus Erfurtshausen

Abfahrtzeiten des Busses:

Rüdigheim, Bushaltestelle	13:50 Uhr
Amöneburg, Bahnhof	13.55 Uhr
Amöneburg, Kesselgasse	14:00 Uhr
Amöneburg, Ritterstraße	14:05 Uhr
Roßdorf, Bushaltestelle Lindenstraße	14.13 Uhr
Roßdorf, Bushaltestelle Am See	14.15 Uhr
Mardorf, Kreuzplatz	14.20 Uhr

Kostenbeitrag: 4,00 € (für Bus, Kaffee und Kuchen)

Die Einladung richtet sich an alle Interessierten, unabhängig vom Alter.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Einladung

Am Montag, 21. Dezember 2015 findet um 18:30 Uhr die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Bürgerhaus Mardorf statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind zur Beratung vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016; Hier: Einbringung
4. Bedarf zur Anpassung der Abfallgebühren über einen Nachtrag zur Abfallsatzung - Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen
5. Umbenennung des bisherigen Kinder- und Jugendbeirates in Jugendbeirat
6. Verkauf der sog. Orchideenwiese an den Landkreis
7. Verschiedenes

Amöneburg, 11.12.2015

gez. Dr. Heck
Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Jugendbeirates

Einladung

Jugendbeirat Amöneburg

Die Sitzung des Jugendbeirates Amöneburg findet am
Donnerstag, den 17. Dezember 2015
um 18.30 Uhr
im Jugendraum Erfurtshausen
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht Martinsmarkt und Auswertung
4. weiteres Vorgehen, Jugendraum Mardorf
5. internes Treffen des JB´s festlegen
6. Verschiedenes

Um Teilnahme wird gebeten.

gez. Jonas Waldhüter
Vorsitzender

Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14.Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tiergesundheitsgesetz vom 24. März 2015, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2016 bestimmt.

(3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessischetierseuchenkasse.de vorzunehmen.

b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessischetierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2016 keinen amtlichen Erhebungsbogen erhalten haben.

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr -auf eigene Rechnung- umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.
Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum 15.02.2016 keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.
Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,

b) ein Tierbestand neu begründet wird oder

c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes nachgekommen ist und diese Tiere höchstens 4 Wochen in Hessen gehalten werden. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

§ 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel)	
a) Beitrag je Tier	1,00 €
b) Kostenanteil je Tier	0,35 €
2. Rinder (einschl. Bisons, Wisents und Wasserbüffel)	
a) Beitrag je Tier	5,00 €
b) Kostenanteil je Tier	1,16 €
3. Schafe	
3.1. unter 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	0,30 €
b) Kostenanteil Tier	0,33 €
3.2 über 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	0,62 €
b) Kostenanteil je Tier	0,63 €
4. Schweine	
4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)	
a) Beitrag je Tier	0,24 €
b) Kostenanteil je Tier	0,31 €
4.2 Schweine	
a) Beitrag je Tier	0,37 €
b) Kostenanteil je Tier	0,63 €
5. Ziegen	
5.1. unter 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	beitragsfrei
b) Kostenanteil je Tier	0,00 €
5.2 über 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	2,63 €
b) Kostenanteil je Tier	0,87 €

6. Bienen und Hummeln je Volk	ausgesetzt
7. Geflügel	
a) Beitrag je Bestand	5,00 €
b) Beitrag je Tier für	
7.1 Legehennen	
7.1.1 Halter mit bis zu 999 Tieren	0,02 €
7.1.2 Halter ab 1.000 Tieren	0,04 €
7.2 Masthühner	0,01 €
7.3 Puten	0,09 €
7.4 Gänse	0,06 €
7.5 Enten je Tier	0,04 €
7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus)	0,15 €
7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben	0,03 €
8. Süßwasserfische	ausgesetzt
9. Gehegewild	
9.1 unter 12 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	beitragsfrei
9.2 über 12 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	0,50 €
10. Mindestbeitrag je Bescheid	
für Tierhalter	5,00 €
für Viehhändler	50,00 €

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.
Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2017. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 €.

(4) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Ab-schluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern vollständig abgerechnet.
(5) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehörenden sowie für Schlachtvieh, dass Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind. § 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.
(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.
(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.
(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.
Wiesbaden, den 14.10.2015

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Hessischen Tierseuchenkasse
Friedhelm Schneider

Kommunalwahlen am 6. März 2016

Gemeinschaftsliste Ortsbeirat Amöneburg (GLA)

Am Donnerstag, den 17. Dezember 2015 um 20.00 Uhr findet in den Bürgerstuben Amöneburg die Aufstellung der Kandidatenliste für den Ortsbeirat Amöneburg statt. Eingeladen sind alle interessierten Bürger aus Amöneburg. Eine Parteizugehörigkeit bei der Kandidatenliste spielt keine Rolle.
Die Versammlung wird von Sefa Elmaci geleitet. Alle Wahlberechtigten, die an einer Kandidatur interessiert sind, können sich per Mail sefa@elmaci.de im Vorfeld melden.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die Stadtverwaltung im Rathaus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Sprechstunde geöffnet.
Für einen Besuch vor 08.30 Uhr oder am Nachmittag wird eine Terminabsprache erbeten, um sicherzustellen, dass der gewünschte Gesprächspartner auch persönlich anwesend ist.
Die Stadtverwaltung hat zusätzlich jeden Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Eine Terminanmeldung für diesen Dienstleistungsnachmittag ist nicht erforderlich.
Die Stadtverwaltung ist unter der Telefonnummer **06422/92950** zu erreichen.
Telefax-Nr. 06422/929522.

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:
Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.
Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes
Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden **(rufbereit rund um die Uhr).** Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg
0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

In den Stadtteilen werden wöchentlich einmal Sprechstunden durchgeführt:

Diensthandy	**0174/7039129**
Rüdigheim (Treffpunkt)	
montags	von 15.30 bis 16.00 Uhr
Roßdorf Mehrzweckhalle	
mittwochs	von 15.30 bis 16.00 Uhr
Erfurtshausen (Bürgerhaus)	
donnerstags	von 15.30 bis 16.00 Uhr
Mardorf (Schwesternhaus,Marburger Straße 12)	
dienstags	von 15.30 bis 16.00 Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Herbert Fischer, Koppelkaute 20	06422/3873
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Stephan Maus Vorderstraße 22	06424/923736
Rüdigheim	Martin Bieker, Niederkleiner Straße 24	06429/401
Erfurtshausen	Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1	06429/8269250

Schiedsmann
Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764
Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau
Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,
35287 Amöneburg-Mardorf 06429/7677

Ortsgericht
Ortsgerichtsvorsteher Karl-Heinz Kräling
Zu den Hobern 20, Mardorf, 35287 Amöneburg 06429/405
oder 0173/3439794
Sprechstunden nach Vereinbarung
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Roland Ott, Stockwiesenweg 16,
35287 Amöneburg 06422/5591

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen
Bürgerstuben Amöneburg
Karl Braun, Ritterstr. 22 06422/2107
Bürgerhaus Mardorf
Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399
Mehrzweckhalle Roßdorf
Frau Angelika Müller, Mönchweg 1 06424/5173
Treffpunkt Rüdigheim
Malgorzata Kappel, Niederkleiner Str. 15 06429/829394
Bürgerhaus Erfurtshausen
Willi Mann, Hauptstr. 19 06429/829974
„Gemeenshaus Mardorf“
Marburger Str. 2
Ansprechpartnerin bzw. Hausmeisterin
Frau Karin Schweißguth-Linne, Kellmarkstr. 17, 35287 Amöneburg-Mardorf, Tel. 06429/576 oder KarinSchweissguthLinne@t-online.de

Annahme von Sondermüll
Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung
Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im ehemaligen Schwesternhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt. Einwurfzeiten während der Außensprechtage der Stadtverwaltung (von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr). Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Stausebach

Tel.	06422/7442
Montag bis Freitag	08.00 bis 15.30 Uhr
jeden letzten Samstag im Monat	09.00 bis 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container
Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt.

Amöneburg
Parkplatz „Gollgarten“, K 30
Parkplatz „Bonifatiusstraße“ (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz „Steinweg/Tränkgasse“ (Altkleider Fa. Bicker)
Bauhof „Nicolaistraße“

Mardorf
Kläranlage „Zum Wiesengrund“ (Altkleider Malteser Hilfsdienst)
Hinter dem Bürgerhaus
Am Grillplatz

Roßdorf
Bei der Mehrzweckhalle
Am Sportplatz (Altkleider Fa. Bicker)
Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim
Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Erfurtshausen
Festplatz
Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:
von 07.00 -bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 20.00 Uhr
Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim
Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag	von 10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	von 20.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de
Bücherei St. Johannes Amöneburg
(im Kindergarten, Steinweg)
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern
Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg
Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.
Telefonische Anmeldung unter **06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)**
E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de
Internet: www.selbsthilfe-marburg.de

Pflegestützpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Der Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflege- und Krankenkassen sowie des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Er bietet
- Trägerunabhängige und kostenlose Beratung zu Pflege- und Hilfeangeboten sowie deren Finanzierung
- Unterstützung bei der Organisation aller notwendigen pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen.

Offene Sprechstunden im Beratungszentrum (BIP), Am Grün 16, 35037 Marburg:
Mittwoch und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Pflegeberatung
Herr Dieter Kurth
Sozialberatung
Frau Astrid Fichte und Frau Andrea Gockel
Telefon: 06421 405-7401 oder 405-7402 Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
E.Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de
Gesundheits- und Pflegestützpunkt West (Biedenkopf)
Offene Sprechstunden im Landratsamt, Kiesackerstr. 12 , 35216 Biedenkopf
Dienstag und Mittwoch jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Telefon: 06461 79-3118, E-Mail: GSP-West@marburg-biedenkopf.de
Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost (Stadtallendorf)
Offene Sprechstunden im Rathaus/KreisJobCenter, Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf
Dienstag 13:00 Uhr- 15:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Telefon: 06428 447-2161, E-Mail: GSP-Ost@marburg-biedenkopf.de

Amöneburger Erddeponie

Da die vorherrschend schlechte Witterung keinen weiteren geordneten Einbau von Bodenmaterial zulässt, bleibt die Erddeponie Amöneburg vorerst geschlossen.
Der genaue Termin, ab dem die Anlieferung von Erdaushub und Bauschutt wieder möglich ist, wird noch bekannt gegeben.

Defibrillatoren in Amöneburg

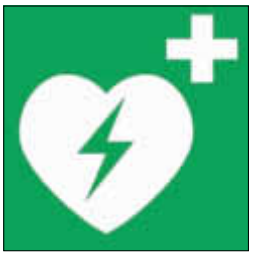

In der Stiftschule St. Johann befindet sich ein Defibrillator. Während der Schulstunden ist das Gerät im Notfall für alle Bürger zugänglich. Der Standort befindet sich im Erdgeschoss (Treppenhaus) des Verwaltungsgebäudes (Thomas-Haus), das ist das erste Gebäude links, wenn man vom Marktplatz auf das Schulgelände kommt.
Ein weiterer Defibrillator befindet sich in Roßdorf, Lindenstraße. Er hängt in der VR-Bank und ist Tag und Nacht öffentlich zugänglich.

Fotostudio Bilderprofi Zabel spendet für Flüchtlingsarbeit in der Stadt Amöneburg

Das in Amöneburg ansässige Fotostudio Bilderprofi Zabel ist nach dem Zuzug nach Amöneburg nicht nur durch seine tollen Fotoaktionen wie *Amöneburg in the Box* aufgefallen, sondern auch durch sein soziales Engagement.
Im letzten Jahr spendete das Fotoatelier um Holger Gröb einen stattlichen Betrag an die Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg. In diesem Jahr geht eine Geldspende in Höhe von 250 € an die Flüchtlingsarbeit, die von der Stadt Amöneburg mit einem ehrenamtlichen Helferkreis erbracht wird.
Derzeit leben etwa 50 Flüchtlinge in fünf verschiedenen Wohnobjekten in Amöneburg, Roßdorf und Rüdigheim.
Frau Elisabeth-Bolm-Tatzel, die sich stark in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit engagiert, nahm gemeinsam mit Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg die Spende im Rahmen eines persönlichen Austauschs in Form eines obligatorischen Spendenschecks letzte Woche im Rathaus entgegen.
Die Spende soll konkret für die Anschaffung von Lernmitteln für den zusätzlich angebotenen Sprachunterricht verwendet werden.
Natürlich haben Flüchtlinge gegenüber dem Land und dem örtlichen Sozialhilfeträger Anspruch auf Integrationsleistungen. Dennoch fehlt es an allen Ecken und Enden, wie Frau Bolm-Tatzel zu berichten wusste, und manche Dinge laufen etwas zu bürokratisch ab. Deshalb ist es hervorragend wenn sich vor Ort Menschen Gedanken machen, wie sie zu einer Schnelleren und leichteren Integration beitragen können.
Vor diesem Hintergrund gibt es eine Reihe von Ideen und Projekten, die in Kürze umgesetzt werden sollen. Zum Beispiel möchte die Stadt Amöneburg den hier lebenden Flüchtlingen eine Beschäftigung geben, die dann auch honoriert wird. Mit dem zusätzlichen kleinen Einkommen könnten sich die Betroffenen dann z.B. eine Monatskarte für den Bus leisten, um mobiler zu sein. Eine weitere Idee aus dem Rathaus sieht vor, dass Flüchtlinge ihre handwerklichen Kompetenzen in bestehende Eigenleistungsprojekte einbringen sollen. Dies schafft Beschäftigung, Integration und Sprachkompetenz und qualifiziert die Betroffenen, möglichst rasch im Berufsleben Fuß fassen und eigenständig leben zu können.
Die Stadt Amöneburg hat eigens ein Spendenkonto eingerichtet. Dadurch wird gewährleistet, dass Geldspenden ausschließlich für zusätzliche Leistungen verwendet werden. Spender können bei Wunsch von der Stadtverwaltung eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt erhalten.
Spendenkonto Flüchtlingshilfe Amöneburg:
IBAN: DE56 5335 0000 0057 0010 11

Stadt Amöneburg verleiht „das Edelste“ was sie hat, die Ehrenbürgerwürde

an Bambergs Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick aus Mardorf

Als eine rundum gelungene, stimmungsvolle und kurzweilige Veranstaltung empfanden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen den Festakt anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Amöneburg an den aus Mardorf stammenden Bamberger Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick am Montag den 07. Oktober im Mardorfer Bürgerhaus, zu dem etwa 120 überwiegend geladene Gäste, die die Amöneburger Bürgergesellschaft repräsentierten, zusammen gekommen waren.
Nach einem feierlichen Pontifikalamt mit einer Reihe von Konzelebranten erhielt Erzbischof Schick die Ehrenbürgerurkunde aus den Händen von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stefan Heck und Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg.
Die Urkunde war in Form und Sprache der Ehrenbürgerurkunde aus dem Jahr 1971, die der ebenfalls aus Mardorf stammende frühere Fuldaer Bischof Eduard von der Stadt erhalten hatte, und die in der Sakristei der Pfarrkirche St. Hubertus ausgestellt ist, nachempfunden.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Heck, der die Veranstaltung moderierte, konnte zahlreiche Gäste und Ehrengäste aus Nah und Fern begrüßen.
Darunter den ehemaligen Hessischen Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel, der aus Anzefahr stammt und mit Ludwig Schick in der Stiftsschule die Schulbank gedrückt hat. Seither sind beide eng miteinander verbunden. Auch die frühere pädagogische Leiterin der Stiftsschule Dr. Hildebrandt-Günther aus Marburg, die Ludwig Schick noch als Schüler erlebte war zum Festakt gekommen. In ihrem anschaulichen Wortbeitrag erläuterte sie wie im Jahr 1964 als sie an die Schule kam, die nach dem Weggang von Dr. Josef Gutmann im Umbruch war, auf den Obertertianer Ludwig Schick aus Mardorf stieß - ein Schüler mit dem sie damals schon eine besondere Verbindung hatte.
Zu Beginn der öffentlichen Feierstunde wurde ein zwölfminütiger Filmbeitrag des Erzbistums Bamberg gezeigt, der das Engagement des Erzbistums und des Bischofs in der Entwicklungshilfearbeit im Senegal zeigt.
Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt von stimmungsvollen Musikstücken des Blasorchesters der Freiwilligen Feuerwehr Mardorf sowie durch Sologesang von Lena Lauer aus Roßdorf, die in Marburger katholischer Tracht auftrat und von Martin Gockel am Klavier begleitet wurde. Den Gottesdienst gestaltete der MGV Mardorf mit mehreren musikalischen Beiträgen mit.

Neben der Urkunde erhielt Erzbischof Schick von der Stadt Amöneburg einen großen und 4,5 Kilo schweren Glasquader, in dem eine Laserholografie des Amöneburger Rathaus sowie die Daten des Festaktes eingelassen sind.

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack
Der Gelbe Sack wird am Mittwoch, 16.12.2015, in Amöneburg, Rüdigheim, Roßdorf und am Donnerstag, 17.12.2015, in Erfurtshausen und Mardorf, abgeholt.

Restmüll
wird am Donnerstag, 17.12.2015, in Amöneburg und Rüdigheim sowie am Freitag, 18.12.2015, in Erfurtshausen, Mardorf und Roßdorf, abgefahren.

Kompost
wird am Montag, 21.12.2015, in Amöneburg, Rüdigheim und Erfurtshausen sowie am Dienstag, 22.12.2015, in Mardorf und Roßdorf, abgefahren.

Abfuhr brauchbarer Sperrgüter (Kein Sperrmüll !!)
Die Abfuhr brauchbarer Sperrgüter ist bei der Praxis GmbH Marburg, Tel. 06421/87333-0, anzumelden. Nächster Abfuhrtermin: Dienstag, 22.12.2015.

Maßnahmenplan

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat V 53.3 Gießen, den 01.12.2015
Für Fauna-Flora-Habitatgebiet „Amöneburg“ liegt der Maßnahmenplan nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vor.
Das 31,62 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH-Gebiet) „Amöneburg“ ist eines von 639 Natura 2000-Gebieten, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura 2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.
Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.
Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Amöneburg“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt das Forstamt Kirchhain, Hangelburg 2, 35274 Kirchhain, Tel.: 06422/ 9427-0.
Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Gießen, Fr. Dr. Pitzke- Widdig, Tel. 0641/303-5585, zur Verfügung.

Im Auftrag
Busse

Ortsbeirat Amöneburg
-Der Schriftführer-

Protokoll

der Ortsbeiratssitzung vom 12.11.2015 um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben Amöneburg

Anwesend:
Ortsbeirat:
Mathias Braun, Sefa Elmaci, Herbert Fischer, Freddy Greib, Maike Wachtel
Magistrat:
Stadtrat Heinrich Neumann in Vertretung für den Bürgermeister
Stadtverordnete:
Otmar Graf, Lothar Döring, Hartmut Weber,
Entschuldigt:
Bürgermeister Richter-Plettenberg, Peter Greib
Presse: nicht vertreten

Tagesordnung:
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2015
3. Friedhof
4. Der Ortsbeirat
5. ATEM - Projekt (Rekultivierung Steinbruch)
6. Verschiedenes

TOP 01

Begrüßung

Herr Ortsvorsteher Herbert Fischer eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden recht herzlich und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Vor Einstieg in die Tagesordnung fragt Herr Fischer nach, ob die vom Magistrat kurzfristig zur Entscheidung zugesandte Stellungnahme zum Verkauf der Orchideenwiese zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden kann.
Der Ortsbeirat stimmt der Aufnahme auf die Tagesordnung einstimmig zu.
Der Verkauf der Orchideenwiese wird daher unter TOP 6 behandelt.
Ferner fragt der Ortsvorsteher nach, ob bei einem Tagesordnungspunkt bei einem Mitglied des Ortsbeirats ein Widerstreit der Interessen nach § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorliegt. Wenn dies der Fall sein sollte, muss es bei der Diskussion und Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

TOP 02

Der Ortsbeirat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2015
(Im Protokoll vom 01.10.15 soll noch der Tippfehler 2014 in 2015 geändert werden)
Ferner verliest der Ortsvorsteher die nachfolgende Mail des Bürgermeisters.
Hallo Herr Fischer,
ich komme zurück auf die letzte Ortsbeiratssitzung und wollte auf diesem Wege einige Punkte kurz ansprechen:
Vielen Dank, dass Sie das Protokoll und sogar schon vorab die Liste der Haushaltsanmeldungen vorgelegt haben. Wir wollen das Morgen im Magistrat erstmals alles sichten.
Ich denke, dass eine ganze Reihe von Anmeldungen im Haushalt untergebracht werden können. Z.B. könnte ich mir vorstellen den nächsten Anschnitt der Friedhofsmauer über das aktuelle Kommunale Investitionsprogramm abzuwickeln.
Ein Schwerpunkt wird natürlich die Wasserversorgung sein, und der Spielplatz war dieses Jahr schon im Haushalt. Hier besteht jedoch nicht Gesprächsbedarf, da der OB den alten Spielplatz zwar hergegeben will, den neuen Standort aber nicht befürwortet hat. Das Thema Mauersanierung werden wir auch im nächsten Jahr in bewährter Kooperation mit dem Heimat- und Verkehrsverein (HuV) weiter führen. Entsprechende Absprachen wurden bereits getroffen.
Fraglich ist immer wieder der Punkt 08, der erläuterugsbedürftig ist. Ich war mal vor Ort und kann nicht recht erblicken, um was es sich da genauhandeln soll. Im Bereich zwischen Schlossruine und Johanneshaus befindet sich eine geschlossene Asphaltfläche (die nicht neuwertig ist) aber auch keine Katastrophe. Gerne können wir uns vor Ort treffen um Ihre Anmeldung inhaltlich zu klären.
Dann wollte ich Ihnen noch von der Mauer zum Alten Friedhof berichten. Auch diese habe ich mir angesehen und das Bauamt beauftragt den doch erheblichen Schaden im oberen Bereich (wer ist der Verursacher!) durch ein Fachunternehmen beseitigen zu lassen und zwar noch in diesem Jahr. Auch der untere Bereich ist schadhaft und sollte in das Programm mit dem HuV aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Richter-Plettenberg
- Bürgermeister -

Der Ortsbeirat regt an, zu den Themen Kinderspielplatz im Neubaugebiet und Straße bei der Kirche einen Ortstermin mit dem Bürgermeister und ggf. der Verwaltung zu machen.

TOP 03

Friedhof Amöneburg
Der Ortsbeirat hat in der Vergangenheit bei einem Ortstermin einige Vorschläge zur Umgestaltung des Friedhofs gemacht. Verschiedenes wurde umgesetzt, andere Dinge stehen noch offen. Der Ortsbeirat verlässt sich nun auf die Aussage des Bürgermeisters in der Mail, die Friedhofsmauer in Angriff nehmen zu wollen.
Er regt ferner an, bei dem zuvor genannten Ortstermin auch noch einen Rundgang über den Friedhof zu machen.

TOP 04

Der Ortsbeirat
Der Ortsvorsteher hat dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, da in der letzten Sitzung anlässlich der Haushaltsanmeldungen die Frage aufkam, wie ein Ortsbeirat seine Aufgaben wahrzunehmen hat.
Für den Ortsbeirat gelten die Vorgaben in § 81 und § 82 der HGO, hier insbesondere der § 82 HGO Abs. 3 und 4.
(3) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.
(4) Die Gemeindevertretung kann dem Ortsbeirat unbeschadet des § 51 und nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 Satz 3 bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Entscheidung übertragen, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Gemeinde nicht gefährdet wird. Dem Ortsbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsbeirat Amöneburg sieht sich in erster Linie als Bindeglied zwischen den Bürgern und dem Magistrat sowie der Verwaltung. Er weist auf Problemstellungen in der Stadt hin und gibt Nachfragen der Bürger weiter. Im Rahmen der Haushaltsplanung bündelt er die offenen Probleme und Fragestellungen und meldet diese bei Magistrat an. Dabei sieht er es nicht als seine Aufgabe, auch über die Mittel für die Anmeldungen zu diskutieren. Dies ist im Aufgabenbereich des Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung. Dem Ortsbeirat ist selbstverständlich klar, dass nicht alle seine Anmeldungen Aussicht auf Umsetzung haben. Es wäre aber gut, wenn der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung verschiedene Großprojekte in ihren Aufgabenbereich übernehmen würden.

TOP 05

Atmen - Projekt Rekultivierung des Steinbruchs
In Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt wurden den Mitgliedern des Ortsbeirats eine Imagebroschüre und ein Imagefilm zugesandt. Aus diesen Unterlagen konnten bereits viele Informationen entnommen werden, weshalb es nur noch wenige Fragen gab.
Stadtrat Neumann berichtete,
- dass es viele interessante Gespräche auf der EXPOREAL geführt wurden, es jedoch noch keine konkrete Nachfrage gibt,

- dass noch weit mehr Erde eingebaut werden kann, als bisher geplant, was zusätzliche Einnahmen für die Stadt bedeutet,
- dass der Betreiber eine sehr gute Verdichtung er eingebrachten Erde vornimmt,
- dass die Unterlagen für die Entscheidung über den Fortgang bei Regierungspräsidium liegen und die Stadt in drei bis vier Monaten mit einer Rückmeldung rechnet.

Seitens des Ortsbeirats wird angeregt, einen Fußweg von dem geplanten Parkplatz zur Lindau-Kapelle einzuplanen.
Es wäre sicherlich für das Projekt vorteilhafter, wenn in der Öffentlichkeit nicht zu viel spekuliert, sondern der tatsächliche Sachstand diskutiert würde. Hierzu müssen aber alle städtischen Gremien beitragen.
In diesem Zusammenhang wies ein Ortsbeiratsmitglied auf des vorhandene 3 - D - Modell hin, welches sehr gelungen ist und öfters in Sitzungen der Öffentlichkeit präsentiert werden sollte.

TOP 06 Verkauf der Orchideenwiese an den Landkreis Marburg - Biedenkopf (Untere Naturschutzbehörde)

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Landkreis Marburg-Biedenkopf hat mit Schreiben vom 11.06.2015 ihr Interesse am Ankauf der sog. Orchideenwiese bekundet. Die Fläche liegt in der Gemarkung Amöneburg, Flur 5, Flurstück 108, trägt die Flurbezeichnung „Unter der Wäschbach“ und hat eine Gesamtgröße von 9.428 m². Aktuell ist eine Teilfläche des Grundstücks an Herrn Karl Zecher verpachtet (Pachtzins 68,00 € p.a.), der die Fläche in Absprache mit der UNB bewirtschaftet. Herr Zecher soll dies in Zukunft auch weiterhin tun und wurde über einen möglichen Verkauf bereits informiert. Auf der Fläche wurden im Rahmen von HELP-Untersuchungen einige gefährdete Pflanzenarten von der Roten Liste Hessens festgestellt, die aber von expansiven Arten überlagert werden könnten. Dies möchte die UNB durch den Erwerb und die anschließende fachgerechte Nutzung unterbinden. Die Nutzung des Grundstücks als Ausgleichsfläche für Eingriffe der Stadt Amöneburg scheidet durch die bereits vorhandene naturschutzrechtliche Hochwertigkeit und wegen der großen Anzahl streng geschützter Pflanzen aus. Die UNB hat angeboten, die Fläche zum Preis von 0,80 €/m² von der Stadt Amöneburg zu erwerben, wodurch sich ein Gesamtpreis von 7.542,40 € ergibt. Der angebotene Quadratmeterpreis begründet sich auf einer Stellungnahme zum Verkehrswert, die vom Fachdienst „Ländlicher Raum“ des Landkreises abgegeben wurde. Durch den Verkauf des Grundstücks trägt die Stadt Amöneburg zum Erhalt der naturschutzfachlichen Hochwertigkeit der Fläche bei und generiert gleichzeitig Einnahmen in vorgenannter Höhe.
Nach eingehender Diskussion, auch über den alten Feldahornbaum am Rande der Wiese, fast der Ortsbeirat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem Verkauf der sog. Orchideenwiese an den Landkreis Marburg - Biedenkopf (Untere Naturschutzbehörde) z unter folgenden Auflagen zu:

- **für den Feldahornbaum soll die Einstufung als Naturdenkmal beantragt werden,**
- **die Untere Naturschutzbehörde soll an einer für Besucher gut zugänglichen Stelle ausführliche Schautafeln über die seltenen Pflanzen und das künftige Naturdenkmal aufstellen,**
- **die Untere Naturschutzbehörde soll in alle künftig geplanten Maßnahmen die Stadt Amöneburg und das NIZA (Frau Dr. Astrid Wetzel) einbinden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07

Verschiedenes:

a) Ein Bürger aus Amöneburg hat beobachtet, dass eine fremde Person am Kuhberg und auf dem Mauerrundweg Aufkleber angebracht hat. Ortsvorsteher Fischer wird das Ordnungsamt von dieser Aktion informieren.
b) Nach dem Wandertag in Rüdigheim sind viele um die Bäume gebundene Plastikbänder nicht entfernt worden. Der Wanderverein soll gebeten werden, die Bänder und Hinweise noch abzubauen.
c) Die Bauarbeiten der Wasserleitung laufen planmäßig.

Die Sitzung endet um 21.30 Uhr.
Amöneburg, 15.11. 2015

Freddy Greib — *Herbert Fischer*
Schriftführer — *Ortsvorsteher*

Ortsbeirat Rüdigheim

Protokoll der 3. Sitzung des Ortsbeirates
vom 24. November 2015 um 20 Uhr
im Sportheim Rüdigheim

Anwesend:
Ortsbeirat:
Martin Bieker, Stefan Krähling, Angelika Pfeiffer und Carsten Dörr
Gäste: Kein Vertreter der Stadt anwesend, Gäste aus Rüdigheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aussprache Ortsbeirat
3. Kommunalwahl 2016
4. Verschiedenes

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher begrüßte die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die weiteren Gäste. Heiko Herz vom Ortsbeirat fehlte entschuldigt. Der Ortsvorsteher stellte die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

TOP 2:

Aussprache Ortsbeirat

Der Ortsvorsteher las eine E-Mail des Bürgermeisters vor. In der E-Mail teilte der Bürgermeister mit, dass von Seiten der Stadt keine Notwendigkeit bestehe an dieser Ortsbeiratssitzung teilzunehmen. Martin Bieker berichtete über den Verkauf des Spielplatzes und die Baumaßnahme Treffpunkt. Es wurden eine Vielzahl von Arbeiten beim Umbau des Treffpunktes in Eigenleistung erbracht. Die Mannschaft, die bis jetzt Beachtliches erreicht hat, sei aber jetzt ausgelaugt. Am 08. Dezember soll die Bauausschusssitzung im Treffpunkt stattfinden, so dass sich die Mitglieder des Bauausschusses ein Bild über den Fortbestand der Arbeiten machen können. Es ist von Seiten der Stadt angedacht, eine energetische Sanierung des Altbaus vorzunehmen und dafür Fördergelder zu beantragen.
Der Ortsvorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern des Ortsbeirates für die gute Zusammenarbeit während der gesamten Zeit.
Die Ortsbeiratsmitglieder äußerten ihren Unmut über die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Amöneburg. Sie fühlen sich nicht ernst genommen und sehen auch kein Entgegenkommen seitens der Stadt. Viele Beschlüsse des Ortsbeirates werden nicht umgesetzt. Selbst Kleinigkeiten, die der Bauhof erledigen könnte, müssen mehrmals angefordert werden. Der Ortsbeirat kommt sich vor, als ob er gegen Windmühlen ankämpfen würde. Die Ortsbeiratsmitglieder Stefan Krähling, Heiko Herz und Carsten Dörr stehen nicht mehr als Kandidaten für die Ortsbeiratswahl 2016 zur Verfügung. Das Ortsbeiratsmitglied Angelika Pfeiffer würde sich als Kandidatin für die Ortsbeiratswahl 2016 zur Verfügung stellen. Sie betonte aber im Falle einer Wahl in den Ortsbeirat, auf keinen Fall das Amt des Ortsvorstehers zu übernehmen. Der Ortsvorsteher Martin Bieker kann sich eine Mitarbeit als Ortsbeiratsmitglied vorstellen, will aber auf keinen Fall nochmals als Ortsvorsteher kandidieren.

TOP 3:

Kommunalwahl 2016

Nach der Aussprache des Ortsbeirates wurde sich der Aufstellung einer oder mehrerer Listen für die Ortbeiratswahl in 2016 zugewandt. Dirk Wieber wies darauf hin, dass es auch aus organisatorischen Gründen das einfachste wäre, nur eine Liste aufzustellen. Diese Gemeinschaftsliste muss mindestens so viele Kandidaten aufweisen, wie Ortsbeiratsmitglieder gewählt werden können. In Rüdigheim umfasst der Ortsbeirat fünf Mitglieder. Sollten nicht mindestens fünf Bewerber gefunden werden, die bereit sind sich auf die Liste schreiben zu lassen, kann kein Ortsbeirat gewählt werden. Das hätte zur Folge, dass in den nächsten fünf Jahren Rüdigheim ohne Ortsvorsteher und ohne Ortsbeirat wäre. Dies muss unbedingt verhindert werden. Es wird deshalb an alle Rüdigheimer Bürger appelliert, sich Gedanken um den Fortbestand des Ortsbeirates zu machen. Wer Interesse hat im Ortsbeirat mit zu arbeiten, soll sich bitte bei Dirk Wieber melden, um auf die Gemeinschaftsliste eingetragen zu werden.

TOP 4:

Verschiedenes

Dringende Arbeiten in 2015:
Bei dem oberen Grabfeld (unterhalb der Kompostanlage) bestehen Stolperfallen, da sich die Gräberumrandungen gesetzt haben und dadurch die Grabplatten an einigen Gräbern über die Grabumrandungen stehen. Dies muss umgehend behoben werden.
Der Graben bei der Grote muss mit dem kleinen Bagger ausgehoben werden, damit die Entwässerung des Grabens wieder gewährleistet ist.
Ende der Sitzung war um 20.40 Uhr.

Angelika Pfeiffer — *Martin Bieker*
Schriftführerin — *Ortsvorsteher*

Fundsachen

2015

Aktuelle Fundsachen:
Handy, Roßdorf (Oberstraße)
Stereo Laptop für Kinder, Parkplatz EDEKA Amöneburg
Autoschlüssel (Mercedes) mit weiterem Schlüssel, Bushaltestelle Bahnhof Amöneburg

Bisher wurden in diesem Jahr folgende Gegenstände als Fundsache abgegeben:
Schlüssel, Amöneburg (Dr.-Max-Ehrenpfordt-Straße)
Herrenuhr, bereits nach Kirmes in Mardorf gefunden
Handy, Marke Nokia, Amöneburg (Koppelkaute)
Schlüssel mit Anhänger in Herzform, Naturschutzgebiet Amöneburg
Kinderjacke (Jack Wolfskin)
Drei Kinderbücher, Spielplatz Warthügel, Rüdigheim
Schlüsselring mit drei kleinen Schlüsseln, Fahrradweg Amöneburg Richtung Rüdigheim
2 Schlüssel am Ring (Autoschlüssel „Ford“), Amöneburg , Sitzbank beim Kindergarten
Herrenuhr, Amöneburg
Sonnenbrille (ESPRIT), Amöneburg
Schlüsselring mit 5 Schlüssel, Amöneburg
Schwarze Stofftasche mit Schirm und Brille im Etui, Amöneburg (nach Kulturspektakel)
Herrenfahrrad, Amöneburg
Damenfahrrad (defekt), Fundort zwischen Amöneburg und Mardorf
Handy, vorgefunden im Briefkasten der Stadtverwaltung Amöneburg
Jacke, gefunden zwischen Mardorf und Roßdorf im Feld

Schlüssel, nach IVV Wandertag auf 10-km-Strecke
sowie die o. g. aktuellen Fundsachen.
Die Fundgegenstände können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg eingesehen werden. Setzen Sie sich bitte mit Frau Damm, Tel. 06422/929524, in Verbindung.

Hessentag vom 20. bis 29. Mai 2016 in Herborn

Teilnahme am Hessentags-Festzug für Vereine und Gruppen möglich

Der kommende Hessentag wird vom 20. bis 29. Mai 2016 in Herborn stattfinden. Der Kreisausschuss des Landkreises bietet insgesamt sechs kreisansässigen Vereinen und Gruppen die Möglichkeit einer Teilnahme am dortigen Hessentags-Festzug. Der Festzug findet am Sonntag, 29. Mai 2016, unter dem Motto „WIR Hessen“ statt. Anmeldeschluss beim Landkreis ist der 22. Januar 2016. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt die teilnehmenden Vereine und Gruppen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300 Euro. Zudem gibt es noch eine kleine finanzielle Zuwendung von der Hessischen Staatskanzlei. „Ich würde mir wünschen, dass sich unser Landkreis mit seinen vielfältigen Gruppen und Vereinen beim Hessentags-Festzug im nahe gelegenen Herborn abwechslungsreich präsentiert“, so Landrätin Kirsten Fründt.
Weitere Informationen und auch die Anmeldung sind möglich über den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf,
Fachbereich Büro der Landrätin, Fachdienst Presse- und Kulturarbeit,
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg,
Tel.: 06421 405-1228,
E-Mail-Adresse: kultur@marburg-biedenkopf.de.
Silke Achenbach
Fachdienst Presse- und Kulturarbeit
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Büro der Landrätin
Im Lichtenholz 60, D-35043 Marburg
Telefon: +49 6421 405-1228 Fax: +49 6421 405-1276
E-Mail: AchenbachS@marburg-biedenkopf.de
Web: www.marburg-biedenkopf.de
www.facebook.com/landkreis.marburg.biedenkopf

Die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf hat mit Unterstützung des Landkreises eine Facebook-Seite erstellt
Die Freiwilligenagentur Marburg- Biedenkopf hat mit Unterstützung des Landkreises eine Facebook-Seite erstellt, um das Engagement bei jungen Menschen zu fördern. Die Seite ist eine Art Plattform, auf der sich Vereine, Initiativen, Projekte etc. vernetzen können.
Mit Hilfe der Facebookseite wollen wir junge(n) Menschen:

- auf Vereine und Initiativen im Landkreis aufmerksam machen und diese vernetzen
- Hintergrundinformationen vermitteln
- Erfahrungsberichte von Aktivitäten und Projekten präsentieren
- über Aktionen und Veranstaltungen informieren
- auf Angebote zum Mitmachen hinweisen

Um dies zu erreichen, benötigen wir die Mithilfe engagierter Leute, die bereit sind, ihre Tätigkeiten, Projekte, Vereine etc. vorzustellen. Gerne veröffentlichen wir auch Veranstaltungstermine oder Suchanfragen, um Unterstützer zu finden.
Wir freuen uns über jeden Beitrag, egal in welcher Form (Bilder, Videos, Texte). Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
Kontaktdaten:
https://www.facebook.com/jungundengagiertmr/
Mailadresse für Facebook: jung.engagiert@mail.de
Telefon: 06421/270516

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Roßdorf
Frau Rosalie Jennemann,
Asternweg 1, am 22.12., 75 Jahre

Seit 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang hat es auch bei der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen einige Änderungen gegeben. Es werden danach nur noch folgende Jubiläen veröffentlicht:
Alterjubiläen: Ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, **im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112** anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.
Eine **neue Notruf-Nummer** startete **deutschlandweit** am 16.April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die **Rufnummer 116 117** wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Hebronberg 5/Diakonie-Krankenhaus
35041 Marburg-Wehrda
Tel.: 06421-19292
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 18:00 - 23:00 Uhr
Mi. + Fr. 13:00 – 23:00 Uhr
Sa. 8:00 rund um die Uhr
So. 8:00 rund um die Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Immer telefonisch erreichbar

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen **Tel. 06429/829105**
Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme
Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tel. 06421/45577 Fax: 06421/482424
Mobil: 0173/6507638
Ihr Ansprechpartner: Raphael Glade, Pflegedienst

Pflegedienste Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann
Tel. 06422/6903 oder 0173/3043841

AurA-Tagespflege
„Goldener Stern“,
Kirchstraße 3, Amöneburg-Roßdorf, Tel. 06424/964644
Fax 06424/964643

DAHEIM – Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.
Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Tel. 06421/681171
Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp
Weitere Informationen:
Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112
Krankentransporte Tel. 06421/19222

Stromversorgung

EAM
Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst:
Strom 0800/34 101 34*
Erdgas 0800/34 202 34*
*Kostenfreie Rufnummern

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:
Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V.
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550
Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg

Berufsbegleitung
Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose
Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Kirchliche Nachrichten

Patricia Kelly gastiert am 06.03.2016 um 19.00 Uhr in der Stiftskirche in Amöneburg

mit einer Lesung ihrer Autobiagrafie „Klang des Lebens“ und einem Akustikkonzert :)

Karten gibt es zu einem Preis von 10,- € ab dem 16.12.2015 in den beiden Pfarrbüros in Amöneburg und Mardorf und im Johanneshaus! - Also rechtzeitig vor Weihnachten!! Sicher eine schöne Idee für ein Weihnachtsgeschenk!!

Hier sind weitere Infos zu dieser Veranstaltung:
Patricia Kelly ist wieder auf Tour und bietet dabei einen Abend aus Literatur und Musik. Im Gepäck hat sie ihre in 2014 veröffentlichte Autobiografie „Der Klang meines Lebens“, aus der sie ausgiebig vorliest. Neben vielen bewegenden, spannenden und lustigen Auszügen aus dem rund 300 Seiten starken Buch, mit dem die Sängerin mühelos in die Spiegel-Sachbuchbestsellerliste einstieg, gibt es auch einige Akustiksongs zu hören. Binnen Sekunden war die erste Lesung dieser Art ausverkauft. 200 Plätze waren angeboten, doch für die große Zahl der langjährigen Fans von Patricia Kelly konnte das nicht mehr sein als ein Tropfen auf den heißen Stein. Bereits seit den 90er Jahren halten sie dem Mitglied der berühmten Kelly Family die Treue und sorgten mit dafür, dass die Autobiografie der Sängerin schon eine Woche nach Erscheinen eine zweite Auflage benötigte. Jetzt also ist Patricia Kelly unterwegs und bietet dabei ein abwechslungsreiches Programm aus selbst vorgetragenen Auszügen aus ihrem Buch und Akustiksongs – eine ideale Gelegenheit, die Musikerin und Autorin ganz neu kennenzulernen. Die Stationen führen dabei durch ganz Deutschland. Eigentlich, so sagt Patricia Kelly, habe sie nie ein Buch schreiben wollen. Dass sie sich schließlich doch dazu entschieden hat, verdanke sie ihren beiden Söhnen. „Ich wollte meinen Kindern eine Art Vermächtnis hinterlassen. Das Leben kann so schnell vorbei sein. Niemand von uns weiß, wann es einen trifft“, erklärt die Sängerin. „Auch wenn ich erst 45 bin, habe ich doch so viel Außergewöhnliches erlebt. Und das wollte ich einfach für sie aufschreiben. Und so ist dann ein Buch daraus geworden.“ „Der Klang meines Lebens“ ist eine Achterbahnfahrt durch vier Jahrzehnte, die ihresgleichen suchen. Geboren und aufgewachsen in Spanien, stand Patricia bereits als kleines Mädchen auf eigenen Wunsch mit ihren Geschwistern auf der Bühne. Lange Jahre der Straßenmusik in Europa und den USA machten die Kelly Family zum einzigartigen Phänomen und führten schließlich in den 90er Jahren zu gigantischen Erfolgen mit zuvor nie gekannten Plattenverkäufen und Stadionkonzerten vor bis zu 280.000 Zuschauern. Über all dies schreibt Patricia Kelly und bietet dabei einen Einblick in die einzigartige Karriere der Familie und das ungewöhnliche Leben, das sie geführt hat. Doch auch private Schicksalsschläge werden Thema, lange Jahre der Krankheit, der Rückzug aus dem großen Business und nicht zuletzt das private Glück, das sie mit ihrer eigenen Familie gefunden hat.

SEELSORGEEINHEIT
AMÖNEBURG | GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Amöneburg – St. Johannes der Täufer
Mardorf – St. Hubertus | Roßdorf – Mariä Geburt u. Johannes d. T.
Rüdigheim – St. Antonius d. E. | Erfurtshausen – St. Michael

Samstag, 19. Dezember 2015

Amöneburg:	**06.30 Uhr Roratemesse in der Stiftskirche** anschließend Frühstück im Pfarrheim
Roßdorf:	**07.00 Uhr Roratemesse** anschließend Frühstück im Goldenen Stern
Erfurtshausen:	**Kollekte: für die Kirchengemeinde** **17.30 Uhr Vorabendmesse** in besonderer Meinung
Rüdigheim:	**Kollekte: für die Kirchengemeinde** **19.00 Uhr Vorabendmesse** für Helmut Kraus und +Ang./ Theresia und Wilhelm Wieber und +Ang./ Zu Ehren des Göttlichen Kindes für Aloys Dörr und +Ang.

Sonntag, 20. Dezember 2015 – 4. Adventssonntag (C)
Kollekte: für die Weihnachtsbeleuchtung (Amöneburg)/ Kellmark-Kapelle (Mardorf), Kirchengemeinde (Roßdorf)

Mardorf:	**09.00 Uhr Hl. Messe** für Pauline Steinbrecher, Eltern und Geschwister/ Franz und Wilhelmine Gockel/ Maria Gerlach und Ang./ Elisabeth und Gregor Kraus, lebende und +Ang./ Kurt Jentsch und +Ang./ Regine Kraus
Amöneburg:	**10.15 Uhr Hl. Messe** ***mitgestaltet von der Gruppe „Zwischentöne“*** für Richard und Christina Weber/ Katharina und Georg Döring/ Angehörige der Familie Dörr und Thomas Wagner
Roßdorf:	**10.30 Uhr Hl. Messe** für Maria und Arthur Nau und Ang./ Rudolf Stumpf und alle Ang./ Josef und Luise Mengel und Ang./ Josef Luzius, Ehefrau Maria geb. Rhiel und +Ang./ +Geschwister Rhiel und Ang./ +Ang. der Familien Höpp und Ried/ +Ang. der Familien Jansen und Kräuter **17.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche**
Amöneburg:	**18.00 Uhr Feierliche Vesper** **anschließend Beichtgelegenheit**
Mardorf:	**18.30 Uhr** Rosenkranzgebet
Stadtallendorf:	***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in Christkönig***
Marburg:	***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in der Kugelkirche***

Montag, 21. Dezember 2015

Rüdigheim:	**14.00 Uhr** Rosenkranzgebet an der Grotte
Mardorf:	**19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Dienstag, 22. Dezember 2015

Mardorf:	**09.00 Uhr** Hl. Messe für Cäcilia Bözius (Jtg.), Ehemann Karl, lebende und +Ang./ **anschließend Beichtgelegenheit bei Pater Lucjan**
Amöneburg:	**19.00 Uhr Bußgottesdienst für die gesamte Seelsorgeeinheit Amöneburg in der Stiftskirche –** **anschließend Beichtgelegenheit bei Pfarrer Vogler**
Roßdorf:	**19.00 Uhr** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Mittwoch, 23. Dezember 2015

Rüdigheim:	**19.00 Uhr keine!!** Hl. Messe
Erfurtshausen:	**19.00 Uhr keine!!** Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Donnerstag, 24. Dezember 2015 – Heiliger Abend
Kollekte für: Adveniat

Amöneburg:	**16.00 Uhr ökumenische Kinderkrippenfeier** mitgestaltet von der Kindergruppe der Kolpingfamilie und der Kinderchorgemeinschaft Amöneburg/Rüdigheim
Mardorf:	**16.00 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel**
Roßdorf:	**16.15 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel**
Erfurtshausen:	**16.00 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel**

Rüdigheim: **18.00 Uhr Vigilfeier am Heiligen Abend im Kerzenschein**
mitgestaltet vom Jungen Chor Rüdigheim
Amöneburg: **18.00 Uhr evangelische Christvesper in der Stiftskirche**
Amöneburg: **22.00 Uhr Christmette – *mitgestaltet vom Kirchenchor***
Roßdorf: **22.00 Uhr Christmette – *mitgestaltet von der Schola***
für Steffen Maus

Freitag, 25. Dezember 2015 – Hochfest der Geburt des Herrn
Kollekte: für Adveniat
Rüdigheim: **09.00 Uhr Hl. Messe – *mitgestaltet vom MGV Rüdigheim***
für Berthold Höck/ Aloysia Höck (Jtg.) und +Ang./ Verstorbene der Familien Bornträger und Hill/ Karl und Therese Wachtel/ Gertrud und Regina Herz und +Ang.
Mardorf: **09.00 Uhr Hl. Messe – *mitgestaltet vom Blasorchester der FFW Mardorf***
für Peter Josef Schick und +Ang./ Karl und Stefani Sorg/ Eduard und Meline Bötzius und Sohn Albert/ Wendelin und Josefine Nau/ Ludwig und Theresia Schick und Sohn Paul/ Gerhard Bekker und +Eltern/ lebende und +Ang. der Familien Splettstößer, Rhiel und Frenzel/ Anna-Gertrud Ritter und +Ang/ die Kranken
Roßdorf: **10.30 Uhr Hl. Messe**
mitgestaltet vom Jugendchor Roßdorf
für Elisabeth Jansen/ zu Ehren der Hl. Familie als Danksagung in einem besonderen Anliegen
Erfurtshausen: **10.30 Uhr Hl. Messe**
mitgestaltet vom Musikverein Erfurtshausen
für Ludwina und Franz Rhiel/ Joachim Fuhrmann und +Mitglieder des Musikvereins Erfurtshausen
Amöneburg: **18.00 Uhr Festgottesdienst der Seelsorgeeinheit Amöneburg**
mitgestaltet von der Kolpingkapelle Amöneburg

Samstag, 26. Dezember 2015 – Hl. Stephanus/2. Weihnachtstag
Kollekte: Weltmissionssonntag der Kinder
Amöneburg: **10.15 Uhr Hl. Messe**
für die Pfarrgemeinde
Mardorf: **09.30 Uhr!! – Hl. Messe**
mitgestaltet von der St. Hubertus Schola
für Anna und Josef Pietzonka und Theobald Kräling/ Hedwig und Robert Viertelhausen mit SR Maria Klara/ Maria und Pius Rhiel/ Lebende und +Ang. der Familien Rhiel und Nebel/ zu Ehren des göttlichen Kindes in einem besonderen Anliegen
Rüdigheim: **19.00 Uhr Vorabendmesse mit Familiensegnung**
für Alois (Jtg.) und Elisabeth Witzel und +Ang./ Wilhelm Schleich/ Theresia Riehl (Jtg.)/ Peter, Konrad und Katharina Schüler und Theresia Feußner

Sonntag, 27. Dezember 2014 – Fest der Heiligen Familie (C)
Kollekte: **Weltmissionssonntag der Kinder**
Mardorf: **09.00 Uhr Hl. Messe mit Familiensegnung**
für Theresia (Jtg.) und Wilhelm Rhiel und +Ang./ Maria und Arthur Nau, lebende und +Ang./ Gregor und Elisabeth Kraus, lebende und +Ang./ Konrad und Anna-Gertrud Schick/ Willi Schick und +Ang. (Schäfers)/ Agnes Lemmer mit Schwester Margret Haas /zur Hl. Familie für alle Familien
Amöneburg: **10.15 Uhr Hl. Messe mit Familiensegnung**
für die Pfarrgemeinde/ für Anna und Josef Kappel und Therese und Heinrich Kappel
Erfurtshausen: **10.00 Uhr Hl. Messe mit Familiensegnung**
mitgestaltet von Singkreis
Roßdorf: **10.30 Uhr Hl. Messe mit Familiensegnung**
für Heinrich Nau (Jtg.) und +Ang./ Karl-Josef Rhiel, lebende und +Ang./ Karoline und Josef Gerlach und Ang./ zu Ehren der Hl. Familie zum Dank
Amöneburg: **18.00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**
Mardorf: **18.30 Uhr** Rosenkranzgebet
Stadtallendorf: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in Christkönig***
Marburg: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in der Kugelkirche***

Katholisches Pfarramt St. Johannes der Täufer, Amöneburg
Am Johannes 1, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/2103 Fax: 06422/938194
E-Mail: sankt-johannes-amoeneburg@pfarrei.bistum-fulda.de
Katholisches Pfarramt St. Hubertus, Mardorf,
Dorfgraben 6, 35287 Mardorf
Tel.: 06429/285 Fax: 06429/829604
E-Mail: sankt-hubertus-mardorf@pfarrei.bistum-fulda.de
Katholisches Pfarramt Mariä Geburt, Roßdorf,
Konrad-Adenauer-Platz 5, 35287 Roßdorf
Tel.: 06424/6832
E-Mail: mariae-geburt-rossdorf@pfarrei.bistum-fulda.de
Seelsorgeteam
Pfarrer Marcus Vogler, Ritterstr. 12, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/899109 (privat) oder 06422/2882 (Johanneshaus)
Mobil: 0171/1070981 (nur für dringende seelsorgliche Notfälle)
E-Mail: pfarrer.vogler@pastoral.bistum-fulda.de
Pater Lucjan OFM, Biegenstr. 2, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/85529
E-Mail: p.lucjan.ofm@googlemail.com
Diakon Wilfried Jockel, Weimarer Str. 14, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/3540
E-Mail: wilfried-jockel@t-online.de
Diakon Gerhard Jungmann, Kesselgasse 12a, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/6338
E-Mail: gerhardjungmann@freenet.de
Diakon Dr. Paul Lang, An der Hauptstr. 15, 35287 Amöneburg
Tel.: 06429/6143
E-Mail: lang.paul@t-online.de
Julia Hackmann, pastorale Mitarbeiterin im Bereich Kinder und Jugend
Tel.: 06422/938197
E-Mail: julia.hackmann@pastoral.bistum-fulda.de
Claudia Plociennik, Gemeindereferentin
Tel.: 06422/938197
E-Mail: claudia.plociennik@pastoral.bistum-fulda.de
Vertretungen in seelsorglichen Notfällen:
Franziskanerpatres (Kirchhain) 06422/85529
Pfarrer Schött (Bauerbach) 06421/22356

Evangelische Kirchengemeinde Amöneburg

26. Dezember - 2. Weihnachtstag
Amöneburg
9.30 Uhr Pfr. Dr. Kuhaupt mit ABENDMAHL

31. Dezember - Silvester
Amöneburg
17.00 Uhr Pfr. Wilhelm

10. Januar - 1. nach Epiphanias
Amöneburg
11.00 Uhr Pfr. Wilhelm

24. Januar - Septuagesimae
Amöneburg
11.00 Uhr Prädikantin Frenzl

Taizé-Andacht

Ruhige Auszeit für die Seele

Die evangelische Kirchengemeinde Kirchhain-Amöneburg lädt ein zum Besuch der Taizé-Andacht am **16.01.2016 um 18:00 Uhr** in der evangelischen Kapelle in Amöneburg. Eine halbe Stunde lang gibt es einen Wechsel aus Taizé-Gesängen, Lesungen aus der Heiligen Schrift, Gebeten und vor allem Stille. Den Besucher erwartet Entspannung bei Kerzenlicht und meditativen Gesängen. Sie sind herzlich eingeladen!

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg

mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Samstag,den 19.12.
17.00 Uhr Krippenspielprobe (Kirche)

Sonntag, den 20.12.
10.00 Uhr Gottesdienst (Sbg.)

Dienstag, den 22.12.
17.00 Uhr Krippenspielprobe (Kirche)

Heilig Abend:
16.00 Uhr Krippenspiel Schweinsberg
17.30 Uhr Christvesper Niederklein
19.00 Uhr Christmette Schweinsberg

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Senioren

„Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen“

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Hildegard Kräling, Vorsitzende	Tel. 06429/405
Walter Wachtel, stellv. Vorsitzender	Tel. 06424/5985
Karl-Heinz Kraus, Beiratsmitglied	Tel. 06424/2179
Brigitte Krauskopf, Beiratsmitglied	Tel. 06422/857485
Brunhilde Gondrum, Beiratsmitglied	Tel. 06424/2270

Bürgerverein

Leben und alt werden in Mardorf und Umgebung e. V.

Bürgerhilfe Stadt Amöneburg

Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg
Marburger Str. 12 - 35287 Amöneburg-Mardorf
E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Dienstag von 10:00 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
und nach Vereinbarung.
Tel.: 06429 8291541

Bürgerhilfe Stadt Amöneburg

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

http://www.buergerverein-mardorf.de/mitglied-werden/

Weihnachtsfeier

"Spielenachmittag"

am

Mittwoch, 16. Dezember 2015
um 14.30 Uhr
in der Sternstube

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Es lädt ein: Der Seniorenbeirat

Zeitungsleser wissen MEHR!

Schulnachrichten

Weiterbildung für Erwachsene - Schulische Abschlüsse!

Das Abendgymnasium, die Abendrealschule und die Abendhauptschule Marburg informieren zusammen mit der Volkshochschule über die Möglichkeiten, schulische Abschlüsse zu erlangen.
Wer einen höheren Abschluss nach Beendigung seiner Erstausbildung erwerben möchte, der/die sollte am

Mittwoch, 13.01.2016, ab 19:00 Uhr,
VHS Marburg, Deutschhausstr. 38,

vorbeischauen.
Hier besteht die Chance, sich aus erster Hand über alles Wissenswerte informieren zu lassen. Lehrer und Studierende der Marburger Abendschulen werden anwesend sein und Interessierten für alle Fragen über Dauer, Verlauf, Lernstoff etc. zur Verfügung stehen.
Der Unterricht des Abendgymnasiums, der Abendrealschule und der Abendhauptschule Marburg findet in den Räumen der Adolf-Reichwein-Schule, Weintrautstraße 33, statt. Den Studierenden entstehen keine Kosten (staatliche Schule mit Schulgeld- und Lernmittelfreiheit)
Neue Kurse beginnen am 01. Februar 2016.
Anmeldung und nähere Auskunft im Sekretariat (Tel. 06421/16961-0): montags bis freitags 09.30 bis 11:30 Uhr und 17:00 bis 18:30 Uhr. Während der Ferien nur mittwochs von 09:00 - 11:00 Uhr.

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung

DIE 3 VON DER TANKSTELLE

Amöneburger Schloßfestspiele 2016 setzen auf Spaß und präsentieren Die 3 VON DER TANKSTELLE

Bereits zum vierten Mal finden sie statt, die Amöneburger Schloßfestspiele. In herrlichem Ambiente der Amöneburger Schlossruine wird der Veranstalter Depro Concert aus Gemünden je bis zu 700 Zuschauer bei fünfzehn Vorstellungen ein unterhaltsames OpenAir-Bühnenspektakel bieten.

Unter bewährter Spielleitung des renommierten Regisseurs Peter Radestock wird das Stück DIE 3 VON DER TANKSTELLE auf die Bühne gebracht. Obwohl viele tolle Melodien und Evergreens zu hören sein werden und auch getanzt wird, wehrt sich Radestock noch dagegen seine Inszenierung als Musical zu bezeichnen. Doch faktisch ist sie ein Musical!

Depro und Radestock setzen mit dem bekannten Titel darauf, dass Menschen aller Generationen eine konkrete Erwartung haben, was sie kommen wird. Mit DIE 3 VON DER TANKSTELLE assoziiert man fast zwangsläufig die Namen Heinz Rühmann aus der Verfilmung von 1930 oder Walter Giller aus der Fünfziger Jahre Verfilmung - und natürlich die bekannteste Melodie "Ein Freund ein guter Freund".

Die Aufführungen finden in der Zeit vom **16. Juli bis zum 06. August 2016** statt. Den Abschluss bildet am **07. August** ein Konzert der bekannten englischen Beatles-Coverband statt. Damit will Depro den Festspielcharakter dieser Veranstaltung betonen.

Der Beginn der Abendvorstellungen wird um 20 Uhr sein, die Nachmittagsvorstellungen beginnen um 18.00 Uhr. Damit nimmt der Veranstalter Anregungen der Zuschauer auf. Natürlich wird es auch wieder einen Busshuttle geben, der auch in 2016 kostenlos angeboten wird.
Die Stadt Amöneburg freut sich sehr, dass die Schloßfestspiele in 2016 eine weitere Fortsetzung finden, und lobt den unternehmerischen Mut von Michael Deuker. Während die meisten Theaterproduktionen mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sind die Amöneburger Schloßfestspiele ausschließlich mit privatem Geld finanziert.
Der Ticketvorverkauf hat begonnen. Auch im Rathaus der Stadt Amöneburg sind sie erhältlich. Sie eignen sich sehr gut als Geschenk, z.B. zu Weihnachten!

13.07-06.08.2016

Bild von links: Michael Deuker (Depro), Peter Radestock (Regisseur). Bgm. Michael Richter-Plettenberg

Vereine und Verbände

Redaktionsschlussvorverlegung Bitte unbedingt beachten!!!

Liebe Leserinnen und Leser,
wegen der Weihnachtsfeiertage ist für die Ausgabe 52 eine Vorverlegung notwendig.
Die letzte Ausgabe für das Jahr 2015 erscheint in der Woche 52, die erste Ausgabe für 2016 in der Woche 1.

Ausgabe 52
Sämtliche Berichte müssen am **Donnerstag, 17.12.15, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Jagdgenossenschaft Mardorf-Erfurtshausen

Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, 16. Dezember 2015 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Schick in Erfurtshausen die außerordentliche Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Vorstellung möglicher Pächter
5. Abstimmung Jagdverpachtung
6. Wahl weiterer Wildschadenschätzer
7. Verschiedenes

Bitte ggf. gültige Vollmacht mitbringen.
Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Betreuungsverein – Bürgersprechstunde

am Dienstag, 22. Dezember 2015
um 17.00 Uhr im
Schwesterhaus Mardorf

Weder Ehe- und Lebenspartner noch Eltern oder Kinder können im Bedarfsfall rechtsverbindliche Entscheidungen für nahe Angehörigen treffen. Sie benötigen dafür eine Vollmacht oder eine gerichtliche Bestellung zum/r Betreuer/in.

Wir beraten, unterstützen und schulen zu
- **Rechtlicher Vorsorge,** wenn Sie mittels Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung in guten Zeiten bestimmen wollen, wer für Sie im Bedarfsfall Entscheidungen treffen darf und was dabei zu beachten ist,
- **Rechtlicher Vertretung,** wenn Sie als gerichtlich bestellter Betreuer oder als Bevollmächtigter für eine andere Person vertretungsweise handeln und geben
- **Informationen zum Persönlichen Budget:** Menschen mit Behinderung kann ein Geldbetrag (das Budget) monatlich ausgezahlt werden, um Assistenzkräfte und Helfer selbst auszuwählen und zu bezahlen.

Ort: **Amöneburg-Mardorf, Schwesternhaus**
Zeit: **jeden 4. Dienstag im Monat, 17:00-18:00 Uhr**
Termin: **22.12.2015**
Telefon während der Sprechstunde 0174 912 8003
Sie erreichen uns im Beratungszentrum BiP
Am Grün 16, 35037 Marburg
Mo-Fr 9:00-13:00 Uhr, Do 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: 06421 166 465-0
E-Mail: info@sub-mr.de Internet: www.sub-mr.de
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)

TSV 1888 Amöneburg e.V.

Vereinsfarben: Rot-Weiß - Sportplatz und Vereinsheim am Steinweg
Abteilungen: Fußball, Gymnastik, Kinderturnen, Tischtennis und Volleyball

Herzliche Einladung zum Neujahrwürfeln am 28.12.15,19.30 Uhr im Vereinsheim des TSV Amöneburg, Am Steinweg

Der Vorstand

AG Kirchhain - Vereinsregister VR 3051 - Vorstand: 1. Vorsitzender Thorsten Walther - 2. Vorsitzende Gisela Marczinek u. Gerhard Graff, Schriftführer Dietmar Müglich, Kassierer Lothar Döring
Mailadresse: Info@TSV-AMOENEBURG.DE Internet: www.tsv-amoeneburg.de

Musikverein 1987 Erfurtshausen

Der Musikverein Erfurtshausen wird auch im neuen Jahr wieder alle Bewohner von Erfurtshausen mit Musik begrüßen. Am Neujahrstag ziehen die Musiker mit ihren Instrumenten durch das Dorf und werden an verschiedenen Stellen des Ortes ein kleines Ständchen bringen. Dabei werden den Zuhörern Glühwein und heißer Saft angeboten.
Für die Ständchen im Ort ist etwa folgender Programmablauf geplant:
Ca. 13.30 Uhr Ernstbach
Ca. 13.50 Uhr Rosenstr./Ecke Haarhäuser Str.
Ca. 14.15 Uhr Ringstraße (Kaspers)
Ca. 14.40 Uhr Hauptstraße (Am Platz)
Ca. 15.00 Uhr Hauptstraße/Ecke Steinweg
Im Anschluss an den musikalischen Rundgang gibt es Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus.

Bürgerverein Mardorf

Menüplan für Dezember 2015

Donnerstag, 17.12.:
Entenkeule mit Rotkohl und Klößen - Weihnachtsdessert –
Der erste Mittagstisch im Neuen Jahr ist am Dienstag, den 05.01.2016
Anmeldung unter Tel.-Nr. 06429 826 62 64
(dienstags und donnerstags 12:00 – 14:00 Uhr)

Flötennachmittag im Schwesternhaus

Die allseits bekannte Frau Blackkolb wird am Donnerstag, den 17.12.2015 gegen 14:30 mit 14 Flötistinnen/Flötisten im Schwesternhaus auftreten.
Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.
Ihr Bürgerverein „Leben und Alt werden in Mardorf und Umgebung e.V.

Gesangverein „Sängerlust“ 1978 Roßdorf e.V.

Herzliche Einladung zum beliebten Konzert am 4. Adventssonntag

Das traditionell – in jedem zweiten Jahr – stattfindende Adventskonzert des Gesangvereins „Sängerlust“ 1978 Roßdorf e.V. ist als Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein fester Bestandteil geworden. Auch in diesem Jahr freuen sich die Sängerinnen und Sänger sowie die Musiker wieder darauf, den Zuhörern ein anspruchsvolles und vielfältiges Programm präsentieren zu dürfen. Die Vorfreude aufs nahe Weihnachtsfest musikalisch weitergeben; dieser Aufgabe stellt sich neben den Chören des Gesangvereins, den Roßdorfer Musikanten und Solisten auch der eigens für das Adventskonzert gegründete Projektchor. Das Konzert findet am 4. Adventssonntag, 20. Dezember 2015, um 17 Uhr in der Pfarrkirche Mariä Geburt und Johannes der Täufer in Roßdorf statt. Die Zuhörer können sich auf vorweihnachtliche Lieder und Musik freuen. Schon seit Herbst üben die Sängerinnen, Sänger und Musiker für dieses Konzert. Sie werden neben den klassischen, bekannten Liedern auch in diesem Jahr wieder moderne Stücke präsentieren. Zur Adventszeit passende Texte und Gedichte runden das Programm ab.
Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Traditionsgemäß werden Spenden für die Roßdorfer Kirche erbeten.
Im Anschluss lädt der Gesangverein „Sängerlust“ 1978 Roßdorf e.V. zu einem gemütlichen Beisammensein auf den Hof der Sternstube ein. Es werden Bratwürstchen, frische Waffeln, Glühwein und Kinderpunsch angeboten.

Sternstuben Roßdorf

Menüplan für Dezember 2015

Mittwoch, 16.12.2015
Cordon bleu vom Schwein, Kroketten und Gurkensalat
Mittwoch, 23.12.2015
Zarter Rinderschmorbraten, Apfelrotkohl und Serviettenknödel
Der Mittagstisch am Mittwoch beginnt um 11.30 Uhr.
Anmeldungen zum Mittagstisch sind bis 16.00 Uhr des Vortages, Abmeldungen sind bis 09.00 Uhr des selben Tages bei der Tagespflegeeinrichtung AurA, Tel.: 06424/964644, möglich.

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Wissenswertes

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert:

„Unsere Angebote für Kommunen“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de

„Hessischen Gemeinden kommt eine zentrale Rolle bei der Bürgerinformation über Energie-Einsparmöglichkeiten zu. 50 Prozent Einsparpotenzial bei der Gebäudeheizung, 80 Prozent beim Stromverbrauch der Heizungs-Umwälzpumpen sind ein großes Potenzial. Stromeinsparung im Haushalt, Heizung, Dämmung, neue Fenster, alle diese Investitionsentscheidungen fallen dezentral bei über einer Million Hauseigentümern oder in den rund drei Millionen hessischen Haushalten“, so Werner Eikke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.
Die „Hessische Energiespar-Aktion“ bietet allen hessischen Bürgermeistern deshalb eine Kooperation für die Energieeinsparung an. Bürgerinformation für die Energieeinsparung ist nur erfolgreich, wenn sie stetig betrieben wird. Wir liefern Ihnen die Anlässe. Sie setzen mit uns Veranstaltungen, Ausstellungen, Kampagnen um. Alle Informationen dazu finden Sie unter www.energiesparaktion.de unter der Rubrik „Angebote für Kommunen“.

- Das Energiesparziel für Gemeinden
- Ausstellung „Energiesparen im Altbau“
- Ausstellung „Fassadendämmung“
- Ausstellung „Dachdämmung“
- Ausstellung „Stromeinsparung im Haushalt“
- Ausstellung „Austausch alter Heizungsumwälzpumpen“
- „Energiekarte“ im Layout der Gemeinde
- Exponat „Energiesparwand aus der Bronzezeit“
- Gebäudetypologie für Ihre Gemeinde
- Sonderaktion: „Energiepass Hessen“ zum reduzierten Preis von 37,50 EUR - das „Energiesparprogramm“ für Ihr Haus
- Vorträge
- Sonderaktion „Stromerzeugen im Heizungskeller - die neue BHKW-Technik“
- Energieberaterliste
- Pressedienst

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de.
Informationen zu Förderangeboten im „Förderkompass Hessen“ unter www.energieland.hessen.de.
Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.
Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Ablesen der Wasserzähler

Die Gemeinde Gemünden (Felda) weist darauf hin, dass

das Ablesen der Wasserzähler
für die Verbrauchsabrechnung 2015

in der ersten Januarwoche 2016
(04. - 08.01.2016) erfolgt.

In diesem Zusammenhang werden die Grundstückseigentümer gebeten, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den Zählern gemäß § 11 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) möglich ist. Sofern niemand angetroffen wird, werden Ablesekarten hinterlegt, die dann durch den Wasserabnehmer ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung zurückgereicht werden müssen.

Der jeweilige Wasserstand kann auch telefonisch (06634/9606-12) oder per E-Mail (Daniel.Wolf@gemuenden-felda.de) Herrn Wolf mitgeteilt werden.

Die jeweiligen Wasserstände bitten wir bis spätestens 11.01.2016 mitzuteilen, da ansonsten der Verbrauch auf Grundlage der Vorjahre geschätzt werden muss.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14.Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tiergesundheitsgesetz vom 24. März 2015, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2016 bestimmt.

(3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessischetierseuchenkasse.de vorzunehmen.

b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessischetierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2016 keinen amtlichen Erhebungsbogen erhalten haben.

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr -auf eigene Rechnung- umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.
Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum 15.02.2016 keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.
Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,

b) ein Tierbestand neu begründet wird oder

c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.
Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes nachgekommen ist und diese Tiere höchstens 4 Wochen in Hessen gehalten werden. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

§ 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel)	
a) Beitrag je Tier	1,00 €
b) Kostenanteil je Tier	0,95 €
2. Rinder (einschl. Bisons, Wisents und Wasserbüffel)	
a) Beitrag je Tier	5,00 €
b) Kostenanteil je Tier	1,15 €
3. Schafe	
3.1. unter 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	0,30 €
b) Kostenanteil Tier	0,33 €
3.2 über 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	0,62 €
b) Kostenanteil je Tier	0,63 €
4. Schweine	
4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)	
a) Beitrag je Tier	0,24 €
b) Kostenanteil je Tier	0,31 €
4.2 Schweine	
a) Beitrag je Tier	0,37 €
b) Kostenanteil je Tier	0,63 €
5. Ziegen	
5.1. unter 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	beitragsfrei
b) Kostenanteil je Tier	0,90 €
5.2 über 9 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	2,63 €
b) Kostenanteil je Tier	0,87 €

6. Bienen und Hummeln je Volk	ausgesetzt
7. Geflügel	
a) Beitrag je Bestand	5,00 €
b) Beitrag je Tier für	
7.1 Legehennen	
7.1.1 Halter mit bis zu 999 Tieren	0,02 €
7.1.2 Halter ab 1.000 Tieren	0,04 €
7.2 Masthühner	0,01 €
7.3 Puten	0,09 €
7.4 Gänse	0,06 €
7.5 Enten je Tier	0,04 €
7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus)	0,15 €
7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben	0,03 €
8. Süßwasserfische	ausgesetzt
9. Gehegewild	
9.1 unter 12 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	beitragsfrei
9.2 über 12 Monate alt	
a) Beitrag je Tier	0,50 €
10. Mindestbeitrag je Bescheid	
für Tierhalter	5,00 €
für Viehhändler	50,00 €

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.
Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2017. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 €.

(4) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Ab-schluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern vollständig abgerechnet.

(5) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehörenden sowie für Schlachtvieh, dass Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.
§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.
Wiesbaden, den 14.10.2015

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Hessischen Tierseuchenkasse
Friedhelm Schneider

Entwässerungssatzung

[EWS]

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) in der Sitzung am 10.12.2015 folgende

ENTWÄSSERUNGSSATZUNG

[EWS]

beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.

Abwasser Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswassser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.

Brauchwasser Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.

Abwasseranlagen Sammelleitungen und Behandlungsanlagen.

Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.

Sammelleitungen Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).

Behandlungsanlagen Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitung(en) vom Netz sowie die Ablaufleitung(en) zum Gewässer.

Anschlussleitungen Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.

Grundstücks entwässerungs-anlagen Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.

Zuleitungskanäle Die im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegten Leitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, die das Abwasser den Anschlussleitungen zuführen und die Anschlussleitungen.

Grundstückskläreinrichtungen Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).

Anschlussnehmer (-inhaber) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Abwassereinleiter Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Grundstücksanschluss

(1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.

(2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit oder Baulasteintragung gesichert sind.

(3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.

(4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

(5) Jeder Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte muss bei einem Neuanschluss einen Kontroll- bzw. Revisionsschacht auf seinem Grundstück herstellen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gemünden (Felda) kann hierbei in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Hat die Gemeinde mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anzuschließen. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.

(3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.

(4) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.

(2) Die Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen ebenso wie die Anschlussleitungen und die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 HWG. Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie zeitlich parallel zur Überwachung der Sammelleitungen und Anschlussleitungen eine Kamerabefahrung der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen durchführt. Können bei einem Grundstück die Zuleitungskanäle nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungskanäle auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Gemeinde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.

(3) Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.

(4) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

§ 6 Grundstückskläreinrichtungen

(1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.

(2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.

(3) Die Entnahme des Schlamms aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Gemeinde.

(4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

§ 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

(1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches

- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

(2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und Ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

  Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den ph-Grenzwertbereich von 6,5 bis 10 einhält. Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

(3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

(4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z. B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

(5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

(6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdränagen vor In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

§ 8 Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

(1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten qualifizierten Stichprobe:

		Grenzwert
1.	**Physikalische Parameter**	
1.1	Temperatur	35 °C
1.2	pH-Wert	6,5 - 10
2.	**Organische Stoffe und Lösungsmittel**	
2.1	Organische Lösungsmittel (BTEX), bestimmt als Summe von Benzol und dessen Derivaten (Benzol, Ethylbenzol, Toluol, isomere Xylole) mittels Gaschromatografie	10 mg/l
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), berechnet als organisch gebundenes Chlor (die Einzelergebnisse werden in Chlorid umgerechnet und dann addiert)[1] mittels Gaschromatografie	1 mg/l
2.3	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen, angegeben als Chlorid (AOX)	1 mg/l
2.4	Phenolindex	20 mg/l
2.5	Kohlenwasserstoffe H 53 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l
2.6	Extrahierbare schwerflüchtige lipophile Stoffe (z. B. organische Fette)	250 mg/l
3.	**Anorganische Stoffe (gelöst)**	
3.1	Ammonium, berechnet als Stickstoff	100 mg N/l
3.2	Nitrit, berechnet als Stickstoff	5 mg N/l
3.3	Cyanid, leicht freisetzbar	0,2 mg/l
3.4	Sulfat	400 mg/l
4.	**Anorganische Stoffe (gesamt)[2]**	
4.1	Arsen	0,1 mg/l
4.2	Blei	0,5 mg/l
4.3	Cadmium	0,1 mg/l
4.4	Chrom	0,5 mg/l
4.5	Chrom-VI	0,1 mg/l
4.6	Kupfer	0,5 mg/l
4.7	Nickel	0,5 mg/l
4.8	Quecksilber	0,05 mg/l
4.9	Silber	0,1 mg/l
4.10	Zink	2 mg/l
4.11	Zinn	2 mg/l

[1] Einzelverbindungen: Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1.-Trichlorethan, Dichlormethan

[2] Anstelle der aufgeführten AAS-DIN-Verfahren ist für die Element-Bestimmung auch der Einsatz des ICP-Verfahrens DIN EN ISO 11885 zulässig.

Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523.

Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

(2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

(3) Im Bedarfsfall können

a) für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,

b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,

c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine

- Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals,
- Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen,
- Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung

zu vermeiden.

(4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.

(5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
(6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.
(7) Die Gemeinde kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuchs aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.
(8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

§ 9 Überwachen der Einleitungen

(1) Die Gemeinde überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwassereinleiters. Mit dem Überwachen kann die Gemeinde eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.
(2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Gemeinde erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
(3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 WHG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 WHG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
(4) Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Gemeinde jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.
(5) Der Abwassereinleiter kann von der Gemeinde zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.
(6) Die Aufwendungen der Gemeinde für das Überwachen sind vom Abwassereinleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.
(7) Die Gemeinde kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsru-he - zu betreiben hat. Die Gemeinde kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.
Die Gemeinde kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.
Die Gemeinde kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

III. Abgaben und Kostenerstattung

§ 10 Abwasserbeitrag

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 11) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 12 bis 15).
(2) Der Beitrag beträgt
für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag)
a) an die Sammelleitungen 2,26 EUR pro m² Veranlagungsfläche
b) an die Behandlungsanlage 2,24 EUR pro m² Veranlagungsfläche
(3) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Veranlagungsflächen zugrunde gelegt.

§ 11 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
(2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die - aus der Sicht des Innenbereichs - dem Außenbereich zugewandt ist (regelmäßig die gemeinsame Grenze des Grundstücks und der Erschließungsanlage, in welcher die Abwassersammelleitung verlegt ist).
Überschreitet die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Nutzung zu berücksichtigen, sofern diese Fläche dem Innenbereich angehört. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.
Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,0 m nicht überschreiten.
Bei in den Außenbereich hinausgehender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist die Tiefe der übergreifenden Nutzung dergestalt zu berücksichtigen, dass die bebaute oder gewerblich (aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare) oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Weise genutzte Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen - in Ansatz gebracht wird.
(3) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

§ 12 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.
Der Nutzungsfaktor beträgt:

a)	bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0,
b)	bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
c)	bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5,
d)	bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75.
	Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um	0,25.

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
(3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
f) Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25
als Nutzungsfaktor.
(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.
(6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 14 entsprechend.

§ 13 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

§ 14 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt. Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

(2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe, geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
(3) Die in § 12 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
(4) Bei Grundstücken, die
a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
e) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor.

§ 15 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

(1) Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
(2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.
(3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend. Für das Teilgrundstück im Außenbereich gelten die vorstehenden Absätze 1 und 2 entsprechend (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 2 b) Satz 5 ermittelte Grundstücksfläche).

§ 16 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 17 Entstehen der Beitragspflicht

(1) Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
(2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

§ 18 Ablösung des Abwasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 19 Beitragspflichtige, öffentliche Last

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
(2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 20 Vorausleistungen

(1) Die Gemeinde kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
(2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 21 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 22 Grundstücksanschlusskosten

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
(2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 23 Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von
a) Niederschlagswasser,
b) Schmutzwasser,
c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
d) Abwasser aus Gruben.

Zur Abgeltung von Kosten für die Vorhaltung der Abwasseranlagen für die Einleitung und Behandlung des Schmutzwassers erhebt die Gemeinde eine Grundgebühr.
(2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde, die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. I S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. I S 85]) erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Schmutzwasser abgewälzt.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,37 EUR jährlich erhoben.
(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen

1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2	Kiesdächer	0,5
1.3	Gründächer	0,4

Befestigte Grundstücksflächen

2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2	Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss	
a)	bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
b)	mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
2.3	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)	0,5
2.4	Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster	0,4
2.5	Rasengittersteine	0,2

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m^3 gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen
a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (z.B. Versickerungsgrube) diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt,
c) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

(4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.
(5) Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat zu berücksichtigen, der der Mitteilung der Änderung folgt.

§ 25 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

(1) Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.
(2) Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte

Niederschlagswasser zugeführt wird. Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.

(3) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch
bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,59 EUR

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.
Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 5,48 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0{,}5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0{,}5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 26a Gebührenmaßstäbe und -sätze für die Grundgebühr für die Schmutzwasserbehandlungsanlagen

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr nach § 26 wird nach § 10 Abs. 3 KAG ab Einbau der Messeinrichtung für die Feststellung des Frischwasserverbrauches (=Wasserzähler) eine Grundgebühr für die Vorhaltung der Schmutzwasserbehandlungsanlagen erhoben. Die Höhe dieser Grundgebühr richtet sich nach der Nenngröße des installierten Wasserzählers. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

bis zu	5 cbm/h	- QN 2,5	5,00 EUR
von mehr als	5 cbm/h bis zu 6 cbm/h	- QN 6,0	12,50 EUR

§ 27 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

(1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die
a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern
entnommen werden.

(2) Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen - auf dessen Nachweis - bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.
Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen, ansonsten - wenn eine Messung nicht möglich ist - durch nachprüfbare Unterlagen (z. B. Sachverständigengutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Abwassermenge ermöglichen.

(3) Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

(4) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Gemeinde auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Abwassermenge durch einen privaten Abwasserzähler zulassen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Abwassermenge.

(5) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Gemeinde, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

(6) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Gemeinde geschätzt.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

a)	Schlamm aus Kleinkläranlagen	81,82 EUR
b)	Abwasser aus Gruben	30,14 EUR

§ 29 Verwaltungsgebühr

Für jede gewünschte Zwischenablesung einer gemeindlichen oder privaten Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 20,00 EUR zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 5,00 EUR.

§ 30 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last

(1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(2) Die Grundgebühr (§ 26a) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(3) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung; sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(4) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 25, 26, 28, 30 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 31 Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr und die Grundgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an der Gebührenhöhe des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

§ 32 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

§ 33 Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

(1) Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

(2) § 32 Abs. 1 gilt entsprechend.

IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Betriebsstörungen und Ordnungswidrigkeiten

§ 34 Allgemeine Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

(3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Gemeinde oder den Beauftragten der Gemeinde alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Die Gemeinde kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

§ 35 Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

§ 36 Haftung bei Entsorgungsstörungen

Die Gemeinde haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 4 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 4 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;

5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtung einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;
8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;
15. § 8 Abs. 7 das von der Gemeinde auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet;
17. § 9 Abs. 7 ein von der Gemeinde gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;
18. § 27 Abs. 1 bis 3 verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;
19. § 37 Abs. 1 und 2 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
20. § 37 Abs. 3 die von der Gemeinde geforderten Auskünfte nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;
21. § 38 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 10.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

§ 38 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abwassersatzung, Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, Satzung über die Fäkalschlammbeseitigung und die Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Gemünden (Felda), den 10.12.2015
Der Gemeindevorstand *[Siegel]*
gez. Bott
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch
und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters sind von Montag bis Freitag nach Vereinbarung mit dem Vorzimmer möglich.

Der Bürgermeister, Herr Bott, ist in dringenden Notfällen zu erreichen unter: 0172/6616120

Telefonanschlüsse der Gemeinde Gemünden (Felda)

Gemeindeverwaltung - Zentrale	**(06634) 9606-0**
Telefax	**9606-15**
Hauptverwaltung	9606-**10**
(Frau Böcher)	
Gemeindekasse	9606-**14**
(Frau Reitz)	
Finanzverwaltung	9606-**12**
(Herr Wolf)	
Finanzverwaltung	9606-**22**
(Frau Kern)	
Gewerbe- und Personalverwaltung	9606-**13**
(Frau Kömpf)	
Bürgerservice	9606-**18**
(Frau Horst)	
Bürgerservice	9606-**19**
(Frau Schmuck)	
Bau- und Liegenschaftsverwaltung	9606-***20***
(Frau Rohrbach)	
Kindertagesstätte	**(06634) 8166**
Bau- und Servicehof	**(06634) 918481**
(Herr Richber)	
Telefax	**(06634) 918482**
Kläranlage Rülfenrod	**(06634) 918756**

Internet

Homepage	www.gemuenden-felda.de
zenrale E-Mail	info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden	
- Hausmeister Herr Fischer	0170 - 2840932
Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden	
- Hausmeister Herr Wittchen	8155
Dorfzentrum Ehringshausen	
- Hausmeister Herr Müller	604
Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod	
- Hausmeister Herr Henkel	1572
Dorfgemeinschaftshaus Hainbach	
- Hausmeister Herr Jan Schönfeld	96906030
- Vermietung Herr Lutz	748
Dorfgemeinschaftshaus Otterbach	
-/-	
Feuerwehrhaus Rülfenrod	
- Ansprechpartnerin Frau Richter	8816
- Hausmeister Herr Griesler	919943
Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden	9180209
- Hausmeister Herr Becker	0174 - 6325061

Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen

Nieder-Gemünden, Herr Michel	918813
Burg-Gemünden, Herr Wittchen	8155
Ehringshausen, Herr Rühl	481
Elpenrod, Frau Henkel	8956
Hainbach, Herr Lutz	748
Otterbach, Herr Dechert	8804
Rülfenrod, Herr Gabriel	503

Diakoniestation Ohm-Felda

Kirschgartener Str. 1, 35325 Mücke-Nieder-Ohmen
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke
Die Pflegeprofis:
- Häusliche Kinder-, Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Allgemeine Pflegeberatung
- Pflegekurse
- Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Seelsorgerliche Begleitung

Tel. 06400/90243, Fax: 06400/90245
Internet: www.diakoniestation-ohm-felda.de
E-Mail: info@diakoniestation-ohm-felda.de

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Außerhalb unserer Bürosprechzeiten sind wir über eine auf unserem Anrufbeantworter hinterlegte Telefonnummer erreichbar.

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I - *Burg-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Bernd Deichert,*
Weideweg 3, Tel. 06634 - 8464
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Arno Philippi,*
Ohmstraße 10, Tel. 06634 - 1517
Ortsgericht Gemünden (Felda) II - *Nieder-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Hartmuth Schäfer,*
Hohlstraße 14, Tel. 06634 - 390
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Herbert Friedrich,*
Pestalozzistraße 17, Tel. 06634 - 1578

Ortsgericht Gemünden (Felda) III - *Elpenrod, Hainbach und Otterbach*
Ortsgerichtvorsteher: *Michael Weicker,*
Am Zollstock 3, Tel. 06634 - 918987
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Gerhard Rühl,*
Örtenröder Straße 27, Tel. 06634 - 8144
Ortsgericht Gemünden (Felda) IV - *Ehringshausen und Rülfenrod*
Ortsgerichtvorsteher: *Hans-Werner Heinl,*
Gartenweg 6, Tel. 06634 - 716
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Wolfgang Beutlberger,*
Birkenweg 16, Tel. 06634 - 1732

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile
Schiedsmann: Peter Krug
Am Oberborn 14, Tel.: 06634/91 94 67
Stellvertretende Schiedsfrau: Veronika Krajewsky-Goralczyk
Ehringshäuser Straße 24, Tel.: 06634/91 87 61
schiedsamt-gemuenden-felda(at)freenet.de
Terminvereinbarungen nach 18:00 Uhr

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann
und Polizeioberkommissar Helmut Lerch Tel.: 06631/974-0
(Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen!
Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr
und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.
Es besteht dort die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren sowie Schulkinder betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):
Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333
Mo.-Fr. 07.30 - 10.45 Uhr
Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten unter der gebührenpflichtigen Rufnummer 01805/996633 erfragen.
Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:
VGO Verkehrsgesellschaft Osthessen
Info-Telefon: 06631/963333
Verwaltung: Am Bahnhof, 36304 Alsfeld

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 35:	Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda und zurück
Buslinie 5332:	Kirchhain - Homberg - Burg- u. Nieder-Gemünden und zurück
VB-71:	Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg und zurück
VB-75:	Mücke bzw. Elpenrod - Atzenhain - Mücke - Ober-Ohmen und zurück
VB-77:	Helpershain - Feldatal - Mücke (hält in Elpenrod nur zum Aussteigen)

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Unsere Jubilare

Die Gemeinde Gemünden (Felda) gratuliert zum Geburtstag

OT Burg-Gemünden
Heinrich Dell, Ohmstraße 12, am 20.12. 80 Jahre

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

Senioren

Seniorentreff

Eine Einrichtung der Gemeinde Gemünden (Felda) in den Räumen des evangelischen Gemeindehauses im OT Nieder-Gemünden, Hohlstraße 7, für alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Öffnungszeiten:
Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat
jeweils in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Fällt dieser Donnerstag auf einen Feiertag, ist der Treff leider geschlossen.

Es besteht die Gelegenheit zum miteinander Spielen, Stricken, Lesen, Reden und mehr.

(Eigener Kuchen und andere Leckereien dürfen gerne mitgebracht werden)
Neben einer Teeküche stehen Bücher, diverse Gesellschaftsspiele und ein Internetanschluss zur Verfügung.
Die angebotenen Bücher dürfen gerne mit nach Hause genommen werden.
Eine Rückgabe ist, solange der Vorrat reicht, nicht erforderlich.

„Elektromobiles Dorf-Carsharing" in Gemünden (Felda)

Ab sofort bietet der Seniorenbeirat während den Öffnungszeiten für eine Erstregistrierung auf der Internetseite des e-Carsharing-Anbieters www.e-wald.eu sowie zum dortigen Buchungssystem seine Unterstützung an. Gleichzeitig steht auch das Fahrzeug für eine kurze Einweisung in dessen Besonderheiten zur Verfügung.

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:
Vorsitzender Peter Krug Tel.: 06634 919467
stv. Vorsitzender Herbert Kömpf Tel.: 06634 1512

Emailadresse: info@seniorenbeirat-gemuenden-felda.de
Homepage: www.seniorenbeirat-gemuenden-felda.de

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 44.

- Anzeige -

WEITERE KOMMUNEN BETEILIGEN SICH AN DER EAM

Die EAM wird noch kommunaler: Neun Städte und Gemeinden aus Hessen und Südniedersachsen sowie zusätzlich neun Ortsgemeinden aus dem Landkreis Altenkirchen in Rheinland-Pfalz übernehmen bis zum Jahresende Anteile an der EAM. Entsprechende Verträge unterzeichneten die Bürgermeister und Vertreter der Kommunen in Kassel. Damit sind seitens der Städte und Gemeinden sämtliche Voraussetzungen für eine Beteiligung am regionalen Energieversorger geschaffen.

Weitere Veränderung: Die Ortsgemeinden aus dem Landkreis Altenkirchen, die sich in diesem Jahr beteiligen oder sich bereits 2014 an der EAM beteiligt hatten, werden sich zukünftig in einem Zweckverband organisieren und ihre Anteile gebündelt verwalten. Damit verteilen sich die EAM-Anteile zukünftig auf die kommunalen Altgesellschafter – dies sind zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen und die Stadt Göttingen – sowie 112 weitere Städte und Gemeinden und den neu gegründeten Zweckverband im Landkreis Altenkirchen. Insgesamt verfügt die EAM somit künftig über 126 kommunale Anteilseigner.

Freuen sich auf die zukünftige Zusammenarbeit: die EAM-Geschäftsführer Georg von Meibom (5. von rechts) und Thomas Weber (11. von links) sowie die Bürgermeister und Vertreter der Städte und Gemeinden.

Wichtiger Schritt der Rekommunalisierung

„Der heutige Tag ist ein weiterer wichtiger Schritt der Rekommunalisierung der EAM“, sagte Bernd Heßler, Bürgermeister der Stadt Borken und zugleich Verhandlungsführer der Städte und Gemeinden im Beteiligungsprozess.

„Gemeinsam ist es uns gelungen, die kommunale EAM-Familie noch einmal zu vergrößern und die dritte Phase der Rekommunalisierung erfolgreich umzusetzen. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die dieses Ergebnis ermöglicht haben.“

EAM-Geschäftsführer Georg von Meibom zeigte sich ebenfalls erfreut: „Durch die Beteiligung weiterer Kommunen wird die traditionelle regionale Verwurzelung unseres Unternehmens noch weiter gestärkt und ausgebaut. Mit unseren neuen und bisherigen Eigentümern wollen wir den erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen und partnerschaftlich die Energiewende vor Ort umsetzen.“

In diesem Jahr wurde letztmalig weiteren interessierten Kommunen aus dem Geschäftsgebiet der EAM die Möglichkeit einer Beteiligung an dem Unternehmen angeboten.

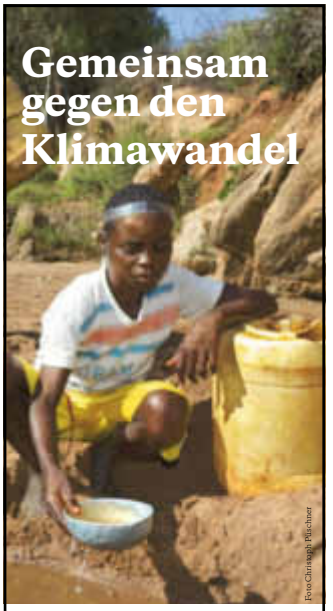

Weltweite Wetterextreme und massive, dürrebedingte Ernteverluste treffen vor allem Menschen, die bereits unter der Armutsgrenze leben.

Dank Brot für die Welt können die Bauern im Osten von Kenia trotz Klimawandel dem Boden langfristig über angepasstes Saatgut und verbesserte Anbaumethoden mehr Ernte abringen.

Helfen Sie mit:
Eine Ration Saatgut, das auch in Trockengebieten gedeiht, kostet 14,- Euro

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

Diplom-Finanzwirt
HANS-JOACHIM GUTBROD
Steuerberater

Marktstraße 28
35315 Homberg (Ohm)
Tel.: 06633-642640
Fax: 06633-5630
steuerbuero.gutbrod@t-online.de

Nasse Wände? Schimmel?

70.000 erfolgreiche Sanierungen in der ISOTEC-Gruppe. Vertrauen Sie den Sanierungsspezialisten. ISOTEC löst Ihr Problem!

ISOTEC-Fachbetrieb Dipl.-Ing. Ernst Giebeler GmbH
Tel. 06421-4959996 oder www.isotec.de

ISOTEC®
... macht Ihr Haus trocken!

www.knoblauchreibe.de

Der perfekte Gruß
wittich.de/familienanzeigen

Werbung ist die Brücke zum Erfolg!

Ihr Stromzähler ist umgestellt. Ihre Rechnung noch nicht?

PHASE 2
Stellen Sie um!

0561 9330-9350

Kleine Umstellung, große Wirkung.
Wechseln Sie jetzt zur EAM!
Ein Anruf genügt.
www.rechnung-umstellen.de

EAM
ENERGIE AUS DER MITTE

Vereine und Verbände

Redaktionsschlussvorverlegung Bitte unbedingt beachten!!!

Liebe Leserinnen und Leser,
wegen der Weihnachtsfeiertage ist für die Ausgabe 52 eine Vorverlegung notwendig.
Die letzte Ausgabe für das Jahr 2015 erscheint in der Woche 52, die erste Ausgabe für 2016 in der Woche 1.

Ausgabe 52
Sämtliche Berichte müssen am
Donnerstag, 17.12.15, bis 8.00 Uhr im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Einladung an alle Ortsbürger des Ortsteils Otterbach

zur Aufstellung einer gemeinsamen Bürgerliste

für die Ortsbeiratswahl am 6. März 2016

Eine von Werner Dechert einberufene Versammlung am 04.12.2015 brachte noch kein abschließendes Ergebnis auf die angestrebte gemeinsame Kandidatenliste.
Da es ganz wichtig ist für die nächsten 5 Jahre einen Ortsbeirat zu haben, brauchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind für den Ortsbeirat zu kandidieren.
Daher werden alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Otterbach

am Sonntag, den 20. Dezember 2015 um 10:00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Otterbach zur Erstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste eingeladen.

gez.
Werner Dechert

Geschichts AG - Ehringshausen/Rülfenrod

Kalender 2016

Noch sind einige Kalender - diesmal mit aktuellen Fotos unserer Landschaft -zu haben. Motive sind z. Bsp. Heinzemann, Mehlbacher Teich, Backoferhausteich, Felda und weitere interessante Aufnahmen. Hervorragend eignet der Kalender sich als Familienplaner oder als Geschenk zu Weihnachten.
Der Kalender ist telefonisch zu bestellen über Eberhard von Krosigk (Tel.: 06634/9180529), sowie über Dunja Werneburg (06634//919515). Persönlich in Augenschein genommen und erworben werden kann der Kalender darüber hinaus aber auch bei der Gemeindeverwaltung Gemünden (Rathaus).
Der Preis für den Kalender beträgt 10 Euro.

Lebkuchenherzen-Aktion gegen Gewalt in Gemünden

Gemünden-Nieder-Gemünden (eva). Wer gestern in der Mittagszeit vorweihnachtliche Einkäufe im tegut-Markt in Nieder-Gemünden erledigte, wurde mit einem „herzigen'" Geschenk bedacht. Gemeinsam mit Jugendlichen machen derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulbezogenen Jugendsozialarbeit auf das Thema Gewaltschutz aufmerksam.
So auch in Nieder-Gemünden, wo im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gemeinsam mit Förderschülern der Pestalozzischule die Lebkuchenherzen gebacken worden waren.
Am Mittwochmittag waren es dann Sozialpädagogin Nicole Grün sowie von der Pestalozzischule die Lehrkräfte Torsten Allendorf und Sarah Schmidt, die gemeinsam mit einigen Schülerinnen und Schülern, unter dem Motto: „Fass dir ein Herz gegen Gewalt!" direkt vor dem tegut-Markt in Nieder-Gemünden ihre Lebkuchenherzen an interessierte Bürgerinnen und Bürger verteilten.
Mit den Herzen verschenkten die Akteure zugleich eine Postkarte, auf deren Rückseite die Telefonnummern der „Fachstelle Frauen und Kinder in Not" und der „Täterhilfe Dialog" der Diakonie bekannt gegeben werden. Die Fachleute und Schüler wollen über mögliche Hilfen informieren und Wege aus der Gewalt aufzeigen, zugleich auch den Menschen das Vogelsberger Hilfenetzwerk vorstellen und sie für das Problem der häuslichen Gewalt sensibilisieren.
Unterstützt werden die Jugendsozialarbeiter von engagierten Schülervertretungen, Lehrkräften, Sozialarbeitern, Streetworker, Schulkindbetreuern und dem Handlungsfeld Gewaltprävention im Bündnis für Familie.

Sozialpädagogin Nicole Grün sowie die Lehrkräfte Torsten Allendorf und Sarah Schmidt und einige Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Förderschule sprachen vor dem tegut-Markt in Nieder Gemünden die Menschen zu der „Aktion gegen Gewalt" an und gaben ihre „herzigen" Geschenke weiter.

Mit diesem selbstgebackenen Lebkuchenherz und der Karte mit dem Aufruf „Fass Dir ein Herz gegen Gewalt", machten die Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Schüler der Pestalozzi-Förderschule in Nieder-Gemünden auf die Lebkuchenherzen-Aktion gegen Gewalt aufmerksam.

Dezember-Seniorennachmittag in Nieder-Gemünden

Gemünden-Nieder-Gemünden (eva). Akkordeonklänge, Gesang und Geschichten, alles wurde geboten, zur geselligen Jahresabschlussveranstaltung des Seniorenkreises der ev. Kirchengemeinde Nieder-Gemünden, Elpenrod, Hainbach und Otterbach, die am letzten Mittwoch im Gemeindesaal in Nieder-Gemünden stattfand.
Pfarrer Thomas Schill hatte seiner Andacht eine Bildbetrachtung zum Selbstportrait des berühmten holländischen Malers Rembrandt van Rijn (1606-1669) zugrunde gelegt. In diesem Selbstportrait stellt sich Rembrandt als Apostel Paulus dar. Das Bild zeigt den dunkel gekleideten Rembrandt vor einem überwiegend dunklen Hintergrund.

Für den Adventsseniorennachmittag hatte das Organisationsteam Birgit Ertl, Ingrid Stein, Heike Pabst, Simone Ries und Renate Müller die Kuchen selber gebacken.

Klaus Decher aus Romrod wusste einiges zu erzählen und animierte mit seinem Akkordeonspiel erfolgreich zum Mitsingen bekannter Weihnachtslieder.

Nur die linke obere Bildecke, in der auch die Signatur angebracht ist, ist heller. Der weiße Turban, den er als Kopfbedeckung trägt, ist der hellste Abschnitt des Bildes. In der Hand hält Rembrandt eine Ausgabe des Alten Testaments, dessen Buchstaben der hebräischen Sprache nachempfunden sind. Das Schwert als typisches Attribut des Apostels Paulus und als kämpferisches Zeichen des Lebens und des Todes, ist mit seinem Knauf nur angedeutet. Paulus war einer der bedeutendsten Apostel, der im östlichen Mittelmeerraum missionierte und seine Auslegung der christlichen Lehre verkündete. Er propagierte, dass das Glück der Menschen in der Befreiung durch die Liebe Gottes liegt und nicht in der Erfüllung von Gesetzen. Diese Lehre wurde in der Reformation von Luther wieder aufgegriffen. Dass Rembrandt sich in der Rolle des Apostel Paulus porträtierte, wird auch als Reaktion auf sein eigenes Leben, das nicht vollkommen war, verstanden und damit auch als Eingeständnis der Abhängigkeit von der Gnade Gottes.
Im weiteren Programmablauf animierte Klaus Decher aus Romrod die Gästeschar mit seinem Akkordeonspiel erfolgreich zum Mitsingen bekannter Weihnachtslieder. Darüber hinaus hatte Klaus Decher, der in Nieder-Gemünden seine Kinder- und Jugendzeit verbracht hatte, auch ein paar Geschichten und Anekdoten für die Senioren im Gepäck.
So auch Berthold Brechts Erzählung, eine zutiefst weihnachtliche Geschichte, „Das Paket des lieben Gottes“. Brecht erzählt von einem Weihnachtsabend 1908 in einer Kneipe in Chicago, wo trotz reichlich fließendem Whisky keine rechte Stimmung aufkommen wollte, bis man sich entschloss eine Weihnachtsbescherung untereinander vorzunehmen. Nicht wertvoll, dafür aber sinnvoll, sollten die Geschenke sein. Unter den Gästen auch ein Mann, dem anscheinend Schweres auf der Seele lastete. Da keiner wusste was mit dem Mann los war, dachte man sich für ihn etwas Besonderes aus, indem man ihm Adressen von Polizeiwachen in Zeitungspapier verpackt schenkte und gespannt auf seine Reaktion wartete. Als der Mann das Paket öffnete, blieb sein Blick an einem Zeitungsbericht hängen, aus dem hervorging, dass die Sache, die man im ankreiden wollte, längst aufgeklärt war und er nicht das Geringste damit zu tun hatte. Er, der unter Beschuldigung gestanden hatte, las nun, dass er rehabilitiert ist und damit die Sache, die ihm zur Last gelegt worden war, aus der Welt geschafft wurde.
Nun war er es der befreit lachte und alle in der Kneipe, die etwas ganz anderes erwartet hatten, verstanden was geschehen war und freuten sich mit ihm. Dies war die persönliche Weihnachtsgeschichte des Mannes. Er war mit einem Schlag befreit und seine Freude steckte alle an. Brecht sagt am Ende seiner Geschichte: „Es spielt natürlich gar keine Rolle mehr, dass nicht wir dieses Zeitungsblatt ausgesucht hatten, sondern Gott“.
Wie bei einem Streit unter den Adventskerzen die Hoffnung gegenüber allen Vorurteilen siegte, führten Ingrid Stein, Heike Pabst, Renate Müller, Simone Ries und Birgit Ertl in einem Anspiel vor, unter dem Motto „Bleib einmal steh'n“ ermahnte Heike Pabst zur Besinnlichkeit im Advent, Emmi Magel erfreute mit einem Weihnachtsgedicht und textsicher wurde unter Anleitung von Ingrid Stein gemeinsam Theodor Storms „Knecht Ruprecht“ aufgesagt.
Renate Müller erinnerte mit einer Episode aus dem Buch „Wundertütenkind“, an Schlachtfeste vergangener Zeiten, während Ingrid Stein mit der zum Nachdenken anregenden Erzählung „Eine Suppe voller Vorurteile“, in der eine voller Vorurteile beladene Frau, ihre eigene Unzulänglichkeit einem fremdartigen Mann zu Unrecht ankreidet, davor warnt Menschen nach ihrem Aussehen zu beurteilen.
Viel Lob von den Gästen erhielten die Frauen des Organisationsteams für die leckeren Kuchen, die Ingrid Stein, Renate Müller, Heike Pabst, Birgit Ertl und Simone Ries, für den Adventsseniorennachmittag selber gebacken hatten.

Burschenschaft Burgkameraden Burg-Gemünden

Jessica Fiedler neue Vorsitzende der Burschenschaft „Burgkameraden“

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). In der Jahreshauptversammlung der Burschenschaft „Burgkameraden“ Burg-Gemünden, die am 21. November im Dorfgemeinschaftshaus in Burg-Gemünden stattfand, wurde Jessica Fiedler zur neuen Vorsitzenden und Moritz Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Durch Wiederwahl wurden Eileen Reitz als Rechnerin und Lena Reitz als Schriftführerin in ihren Ämtern bestätigt, während Ramon Diedrich als Jugendraumwart, sowie Jessica Schneider und Gianna Schönhals nun als neue Beisitzerinnen dem Vorstand angehören.
Nach der Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den bisherigen Vorsitzenden Christoph Schad, berichtete Schriftführerin Lena Reitz über die Aktivitäten der Burschenschaft im abgelaufenen Jahr.
So hatten die „Burgkameraden“ eine Winterwanderung durchgeführt und hatten am zweiten Samstag im April und im Oktober zum klassischen Salzekuchenessen rund um das Burg-Gemündener Backhaus eingeladen und am 30. April fand das traditionelle „Einburschen“ und „Einweibern“ statt, bei dem sich, wie es seit Jahrzehnten Brauch ist, die um die Aufnahme in die Burschenschaft bewerbenden „neuen“ Burschen und Mädchen, einem „geheimen Aufnahmeritual“ unterziehen mussten.
Am zweiten Augustwochenende waren die „Burgkameraden“ Veranstalter der viertätigen Kirmesveranstaltung in Burg-Gemünden, in deren Rahmen sie, anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Burschenschaft „Burgkameraden“, mit einem Dorfrundgang am Sonntag, eine alte Burg-Gemündener Tradition wieder aufleben ließen.
Neben dem Besuch zahlreicher Burschenschaftstreffen, starteten die Burschenschaftsmitglieder im September zu einer Mehrtagesfahrt nach Düsseldorf, wo auch die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und der längsten Theke der Welt ein Besuch abgestattet wurde.
Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Jahresrechnung von Rechnerin Eileen Reitz vorgetragen. Dennis Schneider und Jana Stein hatten die Kasse geprüft und bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung, sodass auf deren Antrag hin, Vorstand und Rechner Entlastung erteilt wurde.
Neben den jährlich wiederkehrenden traditionellen Veranstaltungen, wie Salzekuchenessen und „Burschen“, werden die „Burgkameraden“, so wurde bei der Versammlung nach Abstimmung beschlossen, auch in 2016 wieder die Kirmes in Burg-Gemünden halten.

Hintere Reihe von links: 2. Vorsitzender Moritz Müller, Schriftführerin Lena Reitz, Rechnerin Eileen Reitz und Jugendraumwart Ramon Diedrich. Vordere Reihe von links: Beisitzerin Gianna Schönhals, 1. Vorsitzende Jessica Fiedler, seitheriger Vorsitzender Christoph Schad und Beisitzerin Jessica Schneider.

Freiwillige Feuerwehr Burg-Gemünden

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Burg-Gemünden lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 am Samstag, den 9. Januar 2016, um 20.00 Uhr in die Gaststätte „Am Felsenkeller“ recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Anträge
4. Totenehrung
5. Übernahme der Kosten der Versammlung
6. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
7. Jahresbericht des Wehrführers
8. Jahresbericht des Kassenwartes
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Kassenwart
10. Neuwahl Kassenprüfer
11. Bestätigung Jugendwart
12. Haushaltsplan 2016
13. Ehrungen
14. Beförderungen
15. Veranstaltungen 2016
16. Gäste haben das Wort
17. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung zur Tagesordnung müssen bis zum 02. Januar 2016 bei der 1. Vorsitzenden Alexandra Richber schriftlich eingereicht werden.
Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen bitte in Dienstkleidung.

VdK Burg-Gemünden

hat neuen Vorstand

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Der VdK Ortsverband Burg-Gemünden hat die Hürde geschafft und bei seiner Jahreshauptversammlung am Sonntag in der Gaststätte „Am Felsenkeller“ in Burg-Gemünden, einen neuen Vorstand gewählt. Demnach leitet nun Günter Koch den Burg-Gemündener Ortsverband. Nach dem überraschenden Tod des langjährigen Vorsitzenden Alfred Gabriel im letzten Mai, hatte Günter Koch, der zuvor dem Vorstand als zweiter stellvertretender Vorsitzender angehört, den VdK Ortsverband bereits kommissarisch geleitet.
Außerdem wurden für die nächsten vier Jahre gewählt: Zweiter Vorsitzender Burkhard Reitz, Kassenführerin Nadine Koch, Schriftführerin Luise Müller, Vertreterin der Frauen Mechthild Heckner, Juniorenvertreter Harald Caspar, als Beisitzerinnen gehören Elfriede Weigl, Christa Dapper, Andrea Donnerstag, Birgit Schwing und Maritta Fiedler dem neuen Vorstand an und als Revisoren wurden Kurt Arabin, Horst Wielsch, Rainer Donnerstag und Siegfried Baumann gewählt.
Es sei nicht leicht in so große Fußstapfen zu treten, bemerkte Günter Koch. Alfred Gabriel, der den VdK Ortsverband seit 1995 als Vorsitzender leitete, habe mehr als nur seine Pflicht getan. Daher müsse sich der neue Vorstand nun erst einmal neu konstituieren und werde deshalb das Jahresprogramm zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.
Als besonderen Gast konnte Koch die VdK-Kreisvorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende Helma Schnell-Kretschmer zur Jahreshauptversammlung willkommen heißen.
Sowohl Helma Schnell-Kretschmer, als auch Günter Koch erwähnten, mit Blick in die Arbeit des 250.000 Mitglieder zählenden VdK Sozialverbandes Hessen-Thüringen, vor allem die Erfolge, beziehungsweise die Verbesserungen, für die sich der Sozialverband in Bezug auf die Mütterrente, den Mindestlohn und die Leistungsverbesserungen in der Pflege, eingesetzt hat. Denn ob Gesundheits-, Renten- oder Pflegereform, Behinderten- oder Arbeitsmarktpolitik, der Sozialverband VdK bringe seine Erfahrungen in die Gremien der Bundes- und Landesparlamente ein, damit sozial Schwache zu ihrem Recht kommen. Er vertritt die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Staat und der Regierung.
„Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr euch immer an den VdK wenden“, so Helma Schnell-Kretschmer und sie gibt bekannt, dass vom VdK Kreisverband ab Januar, neben Alsfeld, auch in Homberg, Sprechstunden angeboten werden.
Koch informierte, dass dem VdK Ortsverband derzeit 153 Mitglieder angehören. Auch vor Ort, sei der VdK für viele Menschen unersetzlich.
Über den aktuellen Kassenstand sowie über Ein- und Ausgaben des letzten Jahres informierte der Kassenführer Horst Wielsch.
Ehrungen:
Mit der Ehrenplakette des Sozialverbandes VdK in Bronze, wurden für jahrelange ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand des Ortsverbandes Burg-Gemünden, Luise Müller, Birgit Schwing, Elfriede Weigl, Mechthild Heckner und Kurt Arabin von der Kreisvorsitzenden ausgezeichnet.
Für 10-jährige Mitgliedschaft wurde Brigitte Kratz während der Versammlung und in Abwesenheit Herbert Ruckelshauß geehrt.
Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung fand die Jahresabschlussfeier mit gemeinsamem Mittagessen, gemütlichem Beisammensein und Kaffee und Kuchen statt.

Der neu gewählte Vorstand des VdK Ortsverbandes Burg-Gemünden: Schriftführerin Luise Müller, Revisor Siegfried Baumann, Vertreterin der Frauen Mechthild Heckner, Revisor Horst Wielsch, Beisitzerin Maritta Fiedler, Vorsitzender Günter Koch, Beisitzerin Christa Dapper, 2. Vorsitzender Burkhard Reitz, Beisitzerin Birgit Schwing, Jugendvertreter Harald Caspar, Beisitzerin Elfriede Weigl, Kassenführerin Nadine Koch, Beisitzerin Andrea Donnerstag und Revisor Rainer Donnerstag.

Die geehrten Mitglieder: Von links: Elfriede Weigl, Kurt Arabin, Brigitte Kratz, Kreisvorsitzende Helma Schnell-Kretschmer, Luise Müller, Vorsitzender Günter Koch, Mechthild Heckner, Birgit Schwing und Horst Wielsch.

Jugendgruppe Ehringshausen

Weihnachtsbasteln

Gemünden/Ehringshausen (ek). Treffend zum Nikolaustag hatte die Jugendgruppe Ehringshausen ein Weihnachtsbasteln für Kinder aus der Gemeinde vorbereitet und entsprechend eingeladen. 13 Kinder waren der Einladung in den Jugendraum gefolgt. Im Anschluss an eine kurzweilige Kennlernrunde, die aufgrund der tollen Wetterbedingungen sogar im Freien durchgeführt werden konnte, begann das gemeinsame Basteln und entsprechender Anleitung. Positiv hervorzuheben war in diesem Zusammenhang, dass sogar zwei verschiedene Bastelstationen angeboten werden konnte, so dass Langweile erst gar nicht auftreten konnte. Die Kinder konnten Kerzen dekorieren oder mit den eigenen Fingerabdrücken Rentiermotive und Schneemänner auf bunte Weihnachtskugeln aufbringen. Alles ein toller Spaß, wobei der nötige Ernst natürlich auch nicht fehlte, so dass sich die Ergebnisse am Ende durchweg sehen lassen konnten. Zur Stärkung gab es nach den Bastelrunden weihnachtliche Waffeln und feinen Kinderpunsch, bevor es dann noch einmal richtig spannend wurde, kam doch sogar noch der Nikolaus höchst persönlich vorbei. Für alle Kinder hatte er kleine Geschenke mitgebracht, so dass am Ende alle mit einem Geschenk und den tollen Bastelarbeiten den Heimweg antreten konnten. (Foto: ek).

Laienspielgruppe Ehringshausen

Gemünden/Ehringshausen (ek). Nachdem der letzte Vorhang im Rahmen der diesjährigen, vorweihnachtlichen Aufführungen bei der örtlichen Laienspielgruppe am vergangenen Sonntag gefallen war, blieb es dem Vorsitzenden Winfried Keßler vorbehalten einige Worte des Dankes an die Darsteller, aber auch insbesondere an den Regisseur Karl Pitzer zu richten. Den Darstellern bescheinigte der Vorsitzende eine tolle Leistung und herausragendes Engagement, welches sich vor allem auch durch das durchweg begeisterte Publikum bestätigte. Nach der Übergabe von Präsenten richtete er seine Worte an den langjährigen Regisseur Karl Pitzer. Die diesjährige Inszenierung, so Keßler weiter, war die die letzte, die unter der bewährten Regie von Pitzer inszeniert worden sei. Es gelte daher an dieser Stelle Dank zu sagen für eine langjährige engagierte Regiearbeit, die aus geschriebenen Stücken starke Aufführungen und aus den Schauspielern große Talente werden ließ. Seit dem Jahre 2002, so der Vorsitzende weiter, habe Pitzer die Ehringshäuser Laienspielgruppe als Regisseur begleitet, nachdem er bereits 1999 ein erstes Regiedebüt im Rahmen der damaligen 800-Jahrfeier gegeben habe. Vor seiner Tätigkeit als Regisseur habe das Publikum Pitzer als Schauspieler in vielen Rollen erleben können. Mal stand er als Geheimrat, mal als Bauer oder Oberlehrer, Wirt oder Bürgermeister auf der Bühne. In der Zeit als verantwortlicher Spielleiter seien viele tolle Stücke vorgestellt worden und man habe im Zusammenspiel aller Beteiligten auf und hinter der Bühne stetig wachsende Besucherzahlen verzeichnen können. Keßler schloss mit dem Wunsch, dass Pitzer, der auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit als Regisseur beendet, dem Verein als Beisitzer im Vorstand erhalten bleibt und damit auch dem Nachfolger oder der Nachfolgerin auf dem Regiestuhl bei Bedarf mit seiner großen Erfahrung zur Seite stehen wird. Gemeinsam sei die Ehringshäuser Laienspielgruppe ein Publikumsmagnet und scheine die benötigten bunten Akzente in dieser durch dunkle Weltnachrichten geprägten Zeit zu setzen.
Keßler überreichte als Dank an den scheidenden Spielleiter ein eigens erstelltes Fotobuch, welches an die vielen Stücke, an die Regiearbeit der vergangenen Jahre ebenso erinnert, wie an die Zeit davor als Schauspieler auf der Bühne. (Foto: ek).

Bild:
Vorsitzender Keßler (rechts) dankte dem Regisseur Karl Pitzer (links) für dessen langjähriges Engagement als verantwortlicher Spielleiter

KSG Elpenrod/Hainbach

Schützenabteilung

Für die Schüler dient die momentane Runde eher als Probelauf für die nächste Saison, denn neben organisatorischen Schwierigkeiten muss sich Marvin Dag Kämmer als Neuling erst einmal in die Mannschaft einfinden. In den kommenden Runden werden dann die Ergebnisse wahrscheinlich etwas anders aussehen.
Die Ergebnisse im Einzelnen:

Schüler – Luftgewehr

Hainbach - Kirtorf	412:526 Ringe
Benno Möser	169 Ringe
Patrick Stroh	145 Ringe
Marvin Dag Kämmer	98 Ringe

Weihnachtspreisschießen 2015

Das traditionelle Weihnachtspreisschießen findet wie üblich am 27.12. (3. Weihnachtsfeiertag) im Schützenkeller in Hainbach statt. Der Schießbetrieb beginnt um 13.00 Uhr und endet um 18.30 Uhr. Die Preisverteilung findet ab 20.00 Uhr ebenfalls im Schützenkeller statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist während der gesamten Schießzeit und am Abend bestens gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Hainbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hainbach laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet **am Samstag, den 09. Januar 2016, um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Hainbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Wehrführers
6. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Jahresbericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Neuwahlen des Vorstandes
11. Ehrungen und Beförderungen
12. Gäste haben das Wort
13. Verschiedenes

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen in Uniform. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

Der Vorstand der FW Hainbach

VdK Nieder-Gemünden/Hainbach

Einladung

zur Weihnachtsfeier der VdK Ortsverbände Nieder - Gemünden / Hainbach und Elpenrod

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier der VdK Ortsverbände Nieder- Gemünden / Hainbach und Elpenrod am Samstag, den 19. Dezember 2015 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Elpenrod laden wir alle Mitglieder mit Partner recht herzlich ein.

Wer ist bereit einen Stollen oder Kuchen zu backen?

Anmeldung spätestens bis Donnerstag, den 17. Dezember 2015

Ortsverband Nieder - Gemünden / Hainbach

Helma Schnell - Kretschmer	Tel: 384
Birgit Paulokat	Tel: 489

Ortsverband Elpenrod

Erika Euler	Tel: 33

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/ 9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 7,75 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Weihnachtsbäume
Nordmanntannen, Edeltannen u. a.
zu verkaufen vom
11. bis 23.12.2015
Döring, Mücke-Bernsfeld,
Homberger Str. oder Kirchstr. 13,
ab 10.00 Uhr, Tel. 06634/755

www.krag-immobilien.de
KRAG
vorgemerkte Käufer...
... suchen Häuser, Wohnungen und Baugrundstücke hier in der Umgebung. Rufen Sie bitte an, wenn Sie jemanden kennen, der so etwas hat. Danke.
☎ 0 64 62 / 9 14 80

Vogel
Karosserie + Lack
35315 Homberg/Ohm Tel. 0 66 33 / 50 77
www.vogel-lackierungen.de
Unfallreparatur
Autolackierung
Industrielackierung
Autoglasreparatur

Für die kalte Jahreszeit Batterien in allen Größen auf Lager
Die Werkstatt
AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT
Norbert Lein
Kfz-Meister
Berliner Straße 12
35315 Homberg (Ohm)
Tel. 06633 911288
Handy 0173 8577718
norbert.lein@t-online.de
- Kfz-Reparatur aller Fabrikate
- Kfz-Inspektion
- HU/AU
- Klimaservice
- Reifenservice
- Verkauf von Jahres- und Gebrauchtwagen

LW-flyerdruck.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unser **Seniorenzentrum Goldborn** engagierte Mitarbeiter in folgenden Bereichen

Pflegefachkräfte (m/w)
Pflegehilfskräfte (m/w)
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!
Seniorenzentrum Goldborn
Ansprechpartner
Christian Knirr • Tel. 06633-6430-000
Mühltal 9 • 35315 Homberg (Ohm)
christian.knirr@alloheim.de
seniorenzentrum-goldborn.de
PROCON

Brücker Mühle
Gemütlich einkaufen im Mühlenladen:
- köstliche Geschenke für Leib und Seele -
Geruhsam einkehren bei flackerndem Ofenfeuer
- Feines aus der Mühlenküche -
- Hausgemachte Kuchen -
Ab 11.12. Weihnachtsbaumverkauf frisch aus regionalen Beständen
Am Friedenstein 6
35287 Amöneburg
Tel.: 06422 / 850864
Montag, den 21.12. und Dienstag, den 22.12., geöffnet
Montag, den 28.12. und Dienstag, den 29.12., geöffnet.
An Weihnachten und Silvester bitten wir um Reservierung.
Winter-Öffnungszeiten:
Laden: Mi. - Sa.: 9.30 - 19.00 Uhr
Gastronomie: Mi. bis So.: ab 11.30 Uhr
Küche bis 21.00 Uhr
(Für Gruppen auch andere Öffnungszeiten möglich)
www.brueckermuehle.de

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

Korkbeläge • Tapeten • Farben
Parkett • Fertigparkett • PVC-, Linoleum-
Malerbedarf • Badgarnituren • Läufer
Dieses Weihnachten wird BUNT!
Brillux ...mehr als Farbe
Bis zum 31.12.2015 10 % auf alle Brillux-Farben!
Unser TOP-Service für Sie! Farbmischanlage! Wir mischen Ihren Wunschton für Acryl-Lacke, Fassaden- und Wandfarben!
KÖMPF GmbH & Co. KG
EXCLUSIV
mehr als nur ein Markt!
35315 Homberg/Ohm 1
Frankfurter Straße 13A
Telefon: (0 66 33) 4 57
Fax: (0 66 33) 76 49
Teppiche • Brücken

Autoglas-Reparatur hier kostenlos*
Scheibe ab 0,- Euro*
* bei Fahrzeugen mit Teilkasko. Scheibentausch zu Ihren Versicherungsbedingungen, falls Reparatur nicht möglich.
Wir reparieren richtig. Garantiert.
D&F Berben GmbH
Wir bieten alles aus einer Hand!
Fuldaer Str. 4 · 35274 Kirchhain
Telefon 0 64 22 / 46 64
www.kfz-berben.de
auto reparatur